



Gemeinde Bad Ragaz

Ragazetta

März 2016



Foto: Hasenfamilie im Altersheim Allmend

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Herausgeber Gemeinde Bad Ragaz

Nummer 1 / 2016

Redaktion Gemeinderatskanzlei Bad Ragaz

Telefon 081 303 49 50

Fax 081 303 49 00

info@badragaz.ch

www.badragaz.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

MO – MI, FR 08.00 – 11.30 Uhr
13.45 – 16.00 Uhr

DO 08.00 – 11.30 Uhr
13.45 – 18.00 Uhr

Nach Vereinbarung sind auch Termine
ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Bad Ragaz, März 2016

Inhaltsverzeichnis

Politische Gemeinde

Seite

Gemeindepräsident	• Ausblick des Gemeindepräsidenten	5
--------------------------	------------------------------------------	---

Einwohnerdienste

Zivilstand	• Geburten, Trauungen, Todesfälle	8
Einwohneramt	• Antragsverfahren für Pass 10 / Kombi Pass 10 und Identitätskarte	10
Hundekontrollstelle	• AMICUS – neue Hundedatenbank.....	12
	• Hundesteuern 2016	13

Steueramt

	• Steuererklärung 2015	14
--	------------------------------	----

Bau- und Betriebsdienste

Gefahrenkarte	• Massnahmenkonzept Naturgefahren	18
Abfallentsorgung	• Abfallstatistik 2015	20

Sekretariatsdienste

Gemeinderatskanzlei	• Kalender 2016	21
	• Blanko-Abstimmungsdaten 2016.....	21
	• Vorankündigung betr. Gemeindewahlen für die Legislatur 2017 bis 2020	22
	• Vorankündigungen 2017	23
Gemeinderat	• Beitrag an das Musikfestival "Quellrock Open Air"	24
	• Beitrag an die Langlaufloipe Vilters – Wangs	25

	• Verlängerung der Beitragszusicherung an das Zentrum Wiitsicht für die Jahre 2016 – 2020.....	26
	• Neu ausgestelltes Wirtschaftspatent	27
	• Projekt "Kindervilla Maienfeld" und KITAWAS Trübbach – Verlängerung Pilotversuch für die Jahre 2016 und 2017	27
	• Schmutzwasserkanalisation Fläscherstrasse – Sanierung Kanaleinläufe von Schacht F6 bis Schacht F8 – Arbeitsvergabe	28
	• Spitex Sarganserland – Genehmigung der überarbeiteten Spitex-Leistungsvereinbarung ..	28
	• Befürwortung der Vergabe des Jagdreviers Pardiell für die Pachtperiode 2016 bis 2024.....	30
	• Altesheim Allmend – Reparatur und Modernisierung der Liftanlage 1 und 2 / Arbeitsvergabe	31
	• Perimeterverfahren Fluppebach – Ermächtigung der Schätzungskommission als Einspracheinstanz	32
	• Grundbuchamt – Kaufvertrag Erwerb Teilfläche von Grundstück Nr. 1814, Bidems / Bidemsstrasse	33
Schlussberichte und Bauabrechnungen	• Neubau Schulgebäude Bahnhofstrasse 16 (Creativa)	34
	• Abbruch und Neubau der Sandbrücke sowie Sanierung der Strassenteilstücke ab Einlenker Fläscher- und Taminastrasse bis Sandbrücke (inkl. Trottoir und Werkleitungen).....	41
Landumlegung Unterrain	• Weitere Projekt- und Arbeitsschritte	49
Würdigung	• Würdigung von Dr. Johann Jakob für die Organisation von 50 Jahren Kirchenkonzerte Bad Ragaz	51

Schule

Schulbetrieb	• Schulbesuchstage im Schuljahr 2015 / 2016 ...	53
Personelles	• Eintritte und Austritte.....	53
Mittagstisch	• Verabschiedung von Anna Schneider	56
Oberstufe	• Talent-Oberstufe Bad Ragaz.....	58

Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen

• Neuerungen 2016.....	61
------------------------	----

Verschiedenes aus der Gemeinde

• Bad Ragaz Tourismus.....	64
• Internationales Schachopen	66

Wir stellen uns vor

• HW Baby Center	67
• Ragazer Markt	69

Verschiedenes aus der Region

• Schweizerischer Schäferhundclub OG Sarganserland	71
• Sportwoche.....	73
• Mütter- und Väterberatung Sarganserland	75
• Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen	76
• Procap Sargans-Werdenberg	77
• Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sargan- serland	78
• Spitex Sarganserland	80
• Soziale Dienste Sarganserland	81
• Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde.....	83

- Krebsliga Ostschweiz85
- Pro Infirmis St. Gallen-Appenzell87
- Unentgeltliche Rechtsberatungen des St. Gallischen Anwaltverbandes Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland88
- bfu – Sicherheitstipp89



Gemeindepräsident

Ausblick des Gemeindepräsidenten



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bad Ragaz
Geschätzte Leserinnen und Leser

Es ist dem Gemeinderat und allen Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen wichtig, Sie auch in diesem Jahr wieder in den Medien über wichtige Themen in unserem Kurort sowie der Region zu informieren. Dazu nutzen wir auch wieder die vier Ausgaben der Ragazetta.

Der Jahresabschluss 2015 fällt sehr positiv aus. Die Jahresrechnung 2015 schliesst mit einem Überschuss von fast 2.2 Mio. Franken ab. Dies bedeutet eine Besserstellung gegenüber dem Budget von beinahe 3 Mio. Franken. Dieses unerwartet gute Jahresergebnis 2015 basiert neben einem Mehraufwand von 379'000 Franken vor allem auf Mehrerträgen von total 3,374 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Bei den Mehrerträgen leistet die Gruppe Finanzen (vornehmlich Steuereinnahmen) einen Beitrag von über 2 Mio. Franken, dies vor allem dank Sonder- und Einmaleinnahmen im Jahr 2015. Genauere Informationen finden Sie in der Jahresrechnung 2015, welche allen Haushalten in Bad Ragaz in den letzten Tagen zugestellt wurde.

Tourismusentwicklungskonzept (TEK)

Der Gemeinderat Bad Ragaz hat im Jahr 2014 mit dem Kanton St. Gallen und dem Gemeinderat Pfäfers ein Tourismusentwicklungskonzept lanciert.

Die Rahmenbedingungen haben sich in Bezug auf den Tourismus und die Raumplanung in den letzten Jahren stark verändert. Einige Hinweise zu den Veränderungen, welche auch die Tourismusbranchen und die Gemeinden vor zusätzlichen Herausforderungen stellen:

- Annahme Zweitwohnungsinitiative mit 50.6 % vom 11. März 2012
Fazit: Anteil Zweitwohnungen pro Gemeinde ist auf 20 % beschränkt
- Annahme Volksabstimmung zur Revision Raumplanungsgesetz mit 62.9 % vom 3. März 2013
Fazit: – keine Neueinzonungen, bis der kantonale Richtplan vom Bund genehmigt ist
– Innere bauliche Verdichtung in allen Gemeinden
- Raumkonzept Kanton St. Gallen – Auflage für Region Werdenberg-Sarganserland: "Für die Tourismus-Destination «Heidiland» wird ein TEK erarbeitet", August 2013
- Verabschiedung Standortförderungsprogramm durch Kantonsrat für 2015 – 2018 / F1 Immobilien (Erarbeitung TEK je Destinationsgebiet), November 2014
- Aufhebung Mindestkurs von 1.20 Franken zu einem Euro durch die Schweizerische Nationalbank vom 15. Januar 2015

Nachdem in der Ferienregion Heidiland bereits im Gebiet Flumserberg ein TEK (als Pilotprojekt) entwickelt wurde, wird im Raum Bad Ragaz ein weiteres Konzept erarbeitet. Es ist das zweite im Kanton St. Gallen und die Federführung liegt dabei beim Amt für Wirtschaft und Arbeit. Der Gemeinderat Bad Ragaz hat das Projekt initiiert und beteiligt sich mit einem finanziellen Beitrag von CHF 20'000, welcher im Budget 2015 aufgenommen wurde.

Für den Gemeinderat Bad Ragaz soll das TEK folgende Vorteile bringen:

- Einbezug / Bekenntnis der Leistungsträger zum Tourismus
- Vernetzung der Leistungsträger und Grundeigentümer
- Ganzheitliche und räumliche Betrachtung des Tourismus
- Betroffene zu Beteiligten machen
- Finanziell breite Abstützung (keine Trittbrettfahrer)
- Belebung der Dörfer und der Region
- Argumentarium für die kommunale Raumplanung (Neueinzonungen; Tourismuszonen usw.)
- Strukturierte Zusammenarbeit der öffentlichen Hand mit privaten Institutionen (alle Amtsstellen des Kantons St. Gallen sind frühzeitig eingebunden)
- Investitionsprojekte weitgehend vorbereitet und erarbeitet

Das Konzept wird nun, auch mit externen Fachpersonen, in Zusammenarbeit mit den regionalen und kommunalen Leistungsträgern sowie den Grundeigentümern in der Region "Pizol" erarbeitet. Zurzeit wird ein Terminplan erstellt und das genaue Vorgehen definiert. Die Leistungsträger sowie Grundeigentümer der Gemeinden Pfäfers und Bad Ragaz wurden anlässlich einer Informationsveranstaltung vom 18. Januar 2016 über das TEK, den Einbezug in die Mitarbeit sowie über das weitere Vorgehen informiert.

Dank

Wir sind nun in das letzte Jahr der Legislatur 2013 – 2016 gestartet. Die laufenden Projekte werden weiter bearbeitet und verschiedene Arbeiten sind noch bis Ende Jahr abzuschliessen. Der Gemeinderat wird weiterhin bestrebt sein, zukunftsweisende Projekte zu bearbeiten und diese der Bevölkerung vorzulegen, welche finanziell auch durch diejenige Generation getragen werden, welche den Nutzen hat.

Es gibt kein Zurücklehnen, denn die laufenden Projekte sind für die Gemeinde wichtig, um die hohe Lebensqualität der Gemeinde weiter aufrecht erhalten zu können. Im Namen des Gemeinderates und allen Mitarbeitenden danke ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ihr Gemeindepräsident;
Daniel Bühler

*Der Mensch hat dreierlei Wege, klug zu handeln:
erstens durch Nachdenken,
das ist der edelste,
zweitens durch Nachahmen,
das ist der leichteste,
und drittens durch Erfahrung,
das ist der bitterste.*

Konfuzius

*Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger
"Der Wechsel allein ist das Beständige"*

Einwohnerdienste

Zivilstandsnachrichten (November 2015 – Januar 2016)

Die Liste ist nicht vollständig, da einige Personen keine Veröffentlichung wünschen.



Geburten

- 04.11. Jahiu, Redon Sohn des Jahiu, Qenan und der Jahiu geb. Etemi, Mevlude
- 05.11. Hidber, Giulio Sohn des Hidber, Harald Daniel und der Hidber geb. Baumgartner, Michaela
- 06.11. Sprecher, Tara Eowyn Tochter der Sprecher, Bianca und des Wirth, Gunnar Klaus
- 13.11. Alicevic, Elvin Sohn des Alicevic, Adam und der Alicevic geb. Bosnic, Aida
- 13.11. Pinto Miranda, Jason Sohn des Ribeiro Miranda, João Pedro und der Daniela Pinto, Sandra
- 16.11. Staub, Janik Leandro Sohn des Staub, Claudio Max Emil und der Staub geb. Bischof, Sarah Rosmarie
- 07.12. Gantenbein, Leandra Anna Tochter des Gantenbein, Marc und der Gantenbein geb. Kilchmann, Irene Anny
- 05.01. Monsayac, Julia Sara Tochter des Monsayac, Joel und der Monsayac geb. Friedli, Daniela Mélanie

Trauungen

- 11.12. Mavraj, Hekuran und Shatri, Raba
- 18.12. Weibel, Thomas und Alcanzar, Elben



Todesfälle

- 11.11. Caviezel, Cornelia; geb. 10.11.1976
- 30.11. Kaufmann, Karl; geb. 20.06.1928
- 03.12. Hartmann, Willi; geb. 28.07.1947
- 20.12. Rankwiler, Johann Andreas; geb. 17.08.1920
- 31.12. Pfister, Max; geb. 27.02.1931
- 03.01. Gentili, Augusto; geb. 17.01.1934
- 11.01. Cardoso Fernandes Esteves, Maria Fernanda; geb. 07.08.1955
- 18.01. Allenspach, Yvonne Ludwina; geb. 16.07.1931
- 21.01. Berchtold, Robert; geb. 08.10.1937
- 21.01. Mullis geb. Kressig, Martha Paulina; geb. 23.11.1935
- 22.01. Mullis, Franziska Magdalena; geb. 11.02.1923
- 23.01. Weil geb. Brachtel, Emma; geb. 15.04.1923
- 27.01. Lienhard geb. Bühler, Verena; geb. 31.12.1931
- 28.01. Lendi geb. Götz, Annalise; geb. 26.11.1945
- 30.01. Hermann geb. Casaulta, Maria Ursina; geb. 30.08.1947



Unsterbliche Seele

Wenn also nichts wahr ist, ausser es ist so, wie es erscheint, und nichts körperlich ist, ausser es kann durch die Sinne wahrgenommen werden, und wenn allein die Seele versteht, und wenn es keinen Körper ausser dem wahren Körper gibt: Dann bleibt, dass ein Körper nur dann sein kann, wenn die Seele existiert. Unsterblich also die Seele: Glaub endlich deinen Begründungen, glaub der Wahrheit!

Sie ruft es laut, dass sie in dir wohnt, dass sie unsterblich ist, und dass ihr durch keinen wie immer gearteten Tod des Körpers ihre Wohnstätte entzogen werden kann. Wende dich ab von deinem Schatten, dem Leibe, kehr in dich ein. Dein Untergang ist keiner, du darfst nur selber nicht vergessen, dass du nicht untergehen kannst.

Aurelius Augustinus

Aus dem Buch "Weisheit der Welt – Worte zum Glücklichsein" von Christian Leven

Einwohneramt

Planen Sie eine Reise ins Ausland? Wir empfehlen Ihnen frühzeitig zu prüfen, welche Reisedokumente Sie für Ihre Ferien benötigen und ob diese noch lange genug gültig sind. Die Ausstellung eines neuen Passes oder einer neuen Identitätskarte dauert etwa 10 – 15 Arbeitstage.



Antragsverfahren und benötigte Unterlagen

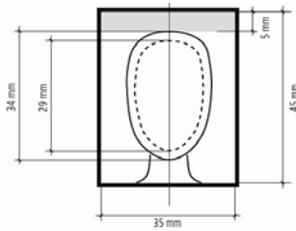
Pass 10 / Kombi Pass 10 und Identitätskarte

- Persönliche Vorsprache beim kantonalen Erfassungszentrum:
Kant. Ausweisstelle St. Gallen, Oberer Graben 32, 9000 St. Gallen
Terminvereinbarung unter Tel. 058 229 36 31 oder
www.schweizerpass.ch
- Minderjährige sowie Bevormundete benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Alter Pass resp. Identitätskarte (bei Verlust → Verlustanzeige der Polizei)

Identitätskarte

- Persönliche Vorsprache auf dem Einwohneramt (1. Stock, Büro 104)
- Minderjährige sowie Bevormundete benötigen die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters
- Alte Identitätskarte (bei Verlust → Verlustanzeige der Polizei)
- Aktuelles Passfoto, nicht älter als 1 Jahr

Die folgenden Kriterien müssen zwingend erfüllt werden:



Kosten

- **Identitätskarte**
Erwachsene Fr. 70.--/Kinder Fr. 35.--
- **Pass 10**
Erwachsene Fr. 145.--/Kinder Fr. 65.--
- **Paket Pass 10 und Identitätskarte**
Erwachsene Fr. 158.--/Kinder Fr. 78.--
- **Provisorischer Pass**
Erwachsene Fr. 100.--/Kinder Fr. 100.--

Der provisorische Pass wird nur im Notfall ausgestellt, wenn die Zeit zur Erlangung eines ordentlichen Passes nicht mehr ausreicht. Er ist für die Dauer der Reise gültig, jedoch maximal 12 Monate.

Weitere Informationen finden Sie auf www.schweizerpass.ch.

Einwohneramt

Telefon 081 303 49 33

E-Mail einwohneramt@badragaz.ch

AMICUS – neue Hundedatenbank

Am 1. Januar 2016 hat die neue Hundedatenbank AMICUS die Datenbank ANIS ersetzt. Aufgrund verschiedener Anpassungen in der Schweizer Gesetzgebung wurde ein Ersatz der bestehenden Hundedatenbank notwendig. Die nationale Datenbank www.amicus.ch schafft weiterhin die Voraussetzungen für eine qualitativ hochstehende Registrierung eines Hundes in der Schweiz.

Sie sind neu Hundehalter (ab 1. Januar 2016). Was müssen Sie tun?

Melden Sie sich beim Einwohneramt und teilen Sie mit, dass Sie neu Hundehalter sind. Sie werden anschliessend vom Einwohneramt im AMICUS als solcher erfasst und erhalten Ihre Personen-ID. Sowohl das Login als auch das Passwort werden Ihnen danach schriftlich von AMICUS zugestellt. Gehen Sie dann mit Ihrem Hund zum Tierarzt und nehmen Sie die erhaltene Personen-ID mit. Der Tierarzt implantiert Ihrem Hund (bei Erstregistrierung) einen Mikrochip und meldet bei AMICUS, dass Sie der Hundehalter sind.

Sie sind bereits Hundehalter. Was ist neu für Sie?

Wenn Sie bereits einen Hund besitzen, können Sie sich bei AMICUS mit Ihrem Login von ANIS unter www.amicus.ch einloggen.

Finden Sie Ihr Login nicht? Wenden Sie sich bitte an den AMICUS-Helpdesk:
Telefon: 0848 777 100 / E-Mail: info@amicus.ch

Sie als Halter sind verantwortlich, dass Sie folgende Ereignisse bei AMICUS melden:

- Abgabe und Übernahme des Hundes
- Ausfuhr des Hundes ins Ausland
- Tod des Hundes

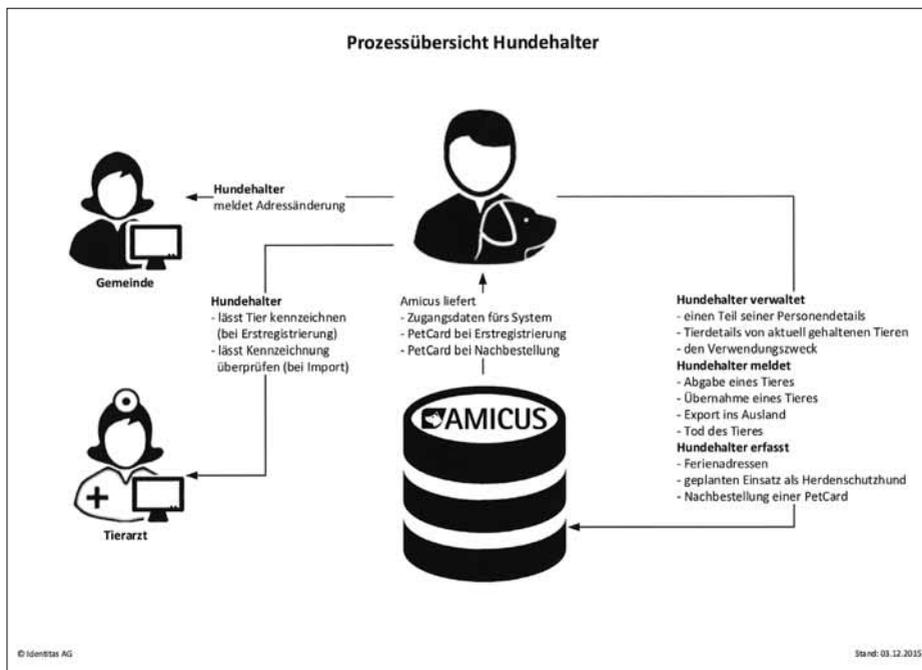
Sie können folgende Daten verwalten resp. Funktionen nutzen:

- E-Mail-Adresse, Telefon-Nr. und Sprache ändern
- Ferienadresse angeben
- Beginn der Schutzhundausbildung erfassen
- PetCard (Hundeausweis) nachbestellen

Wenn Sie Ihre Personendaten oder Adresse ändern wollen, wenden Sie sich an das Einwohneramt.

Möchten Sie Hundedaten ändern, wenden Sie sich bitte an den Tierarzt.

Neue Prozessübersicht für Hundehalter



Hundesteuern 2016

Die Hundesteuern wurden den Hundehaltern wiederum direkt in Rechnung gestellt. Gemäss Art. 12 des Hundegesetzes beträgt die Taxe weiterhin 60 Franken für den ersten und 100 Franken für den zweiten sowie jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt.

Bei Fragen gibt die Hundekontrollstelle Bad Ragaz gerne Auskunft.

Einwohneramt / Hundekontrollstelle

Telefon 081 303 49 33

E-Mail einwohneramt@badragaz.ch

Steuererklärung 2015

Im Januar wurden die Steuererklärungen 2015 versandt. Die Steuererklärung bildet die Grundlage für die definitive Veranlagung und Schlussrechnung der Kantons- und Gemeindesteuer 2015 sowie der Direkten Bundessteuer 2015.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Formular nicht wesentlich verändert. Neue Hinweise sind in der Wegleitung durch ein rotes Dreieck mit der Bezeichnung "Neu" gekennzeichnet.

Auch dieses Jahr wird auf den Versand der Formulare verzichtet. Sämtliche Formulare stehen vollständig und rund um die Uhr auf der Homepage <http://www.steuern.sg.ch/g/formulare.html> zur Verfügung. Die Formulare können auch telefonisch angefordert oder beim Gemeindesteueramt persönlich abgeholt werden.

Die Fristen zur Einreichung der Steuererklärung werden verbindlich durch das Kantonale Steueramt vorgegeben. Es gelten folgende Einreichefristen:

31. März 2016 Nichterwerbstätige / Unselbständigerwerbende / Rentner
31. Mai 2016 Selbständigerwerbende und beschränkt Steuerpflichtige

Elektronische Einreichung der Steuererklärung 2015 / eTaxes

Über die Hälfte der Steuerpflichtigen füllen die Steuererklärung nicht nur elektronisch aus, sondern reichen diese auch über das Internet ein. Die Veranlagungsdaten werden verschlüsselt und über eine sichere Verbindung übermittelt. "eTaxes" wird jedes Jahr mit neuen nützlichen Eigenschaften ergänzt und erfreut sich deshalb grosser Beliebtheit.

Auf der Steuererklärung ist das notwendige Passwort ersichtlich. Mit der elektronisch übermittelten Steuererklärung sind trotzdem folgende Unterlagen einzureichen:

- unterschriebene eTaxes-Quittung
- Original der nicht ausgefüllten Steuererklärung

- Lohnausweis, Beilagen zum Wertschriftenverzeichnis, Bescheinigungen über die bezahlten Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)
- weitere Bescheinigungen und Aufstellungen, die auf der eTaxes-Quittung aufgrund der Deklaration aufgeführt sind

Straflose Selbstanzeige

Seit 1. Januar 2010 kennt die Schweiz die straflose Selbstanzeige. Natürliche und juristische Personen gehen bei der Selbstanzeige einer Steuerhinterziehung vollständig straffrei aus. Geschuldet sind einzig die ordentlichen Nachsteuern und Zinsen für höchstens 10 Jahre. Die Straffreiheit wird gewährt, wenn die Steuerbehörden noch keine Kenntnis von der Steuerhinterziehung haben und die steuerpflichtige Person mit den Steuerbehörden kooperiert. Dabei muss in umfassender Weise reiner Tisch gemacht werden. Alle hinterzogenen Steuern müssen offengelegt werden. Die straflose Selbstanzeige ist zeitlich nicht begrenzt. Strafflos selbst anzeigen kann man sich heute noch und auch in Zukunft – allerdings nur ein Mal im Leben.

Vorläufige Rechnung für die Kantons- und Gemeindesteuern 2016

Die vorläufige Rechnung für das Steuerjahr 2016 beruht in der Regel auf der letzten rechtskräftigen Veranlagung 2014 oder auf der vorläufigen Steuerrechnung des Vorjahres 2015. Sie berücksichtigt die seither eingetretene Einkommensentwicklung sowie auch die aktuellen Steuerfüsse für Kanton, Gemeinde und Kirche (soweit bereits bekannt) und die Feuerwehrabgabe.

Es werden die folgenden vorläufigen Steuerfüsse für die Berechnung der Steuerforderungen angewendet:

Kanton	115 % (unverändert)
Gemeinde	100 % (unverändert)
Kath. Kirchgemeinde	17 % (unverändert)
Evang. Kirchgemeinde	22% (unverändert)

Wenn die vorläufige Rechnung aufgrund der derzeitigen Einkommens- und Vermögensverhältnisse deutlich zu hoch (z.B. Erwerbsaufgabe, Pensionierung, hohe voraussichtliche Liegenschafts-Unterhaltskosten) oder zu tief (z.B. höheres Erwerbseinkommen im laufenden Jahr, geringerer Abzug aufgrund der Begrenzung des Fahrtkostenabzugs) angesetzt ist, sollte die Rechnung angepasst werden.

Damit bei veränderten Einkommensverhältnissen grössere Nachzahlungen oder Steuerrückzahlungen vermieden werden können, stehen folgende Möglichkeiten für die Anpassung der vorläufigen Rechnung zur Verfügung:

- schriftliche oder mündliche Kontaktaufnahme mit dem Steueramt
- via Internet "www.steuern.sg.ch"
(eServices/ePortal - eFaktoren – eGov Box)
- mit Smartphones und Tablets (App: eservices vrsq)

Gesetzliche Änderungen ab 1. Januar 2016

XI. Nachtrag zum Steuergesetz / XII. Nachtrag zum Steuergesetz

Mit dem XI. Nachtrag zum Steuergesetz, der per 1. Januar 2016 in Kraft trat, wurde für Unselbständigerwerbende eine Begrenzung des Fahrtkostenabzugs eingeführt. Neu sind nur noch die Kosten für Fahrten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte bis zum Betrag, der dem Preis eines Generalabonnements 2. Klasse für Erwachsene entspricht, abzugsfähig (aktuell 3'655 Franken). Diese Gesetzesänderung wirkt sich überwiegend erst im Jahr 2017 aus, wenn aufgrund der **Steuererklärung 2016** die definitive Veranlagung 2016 vorgenommen wird.

Bei Steuerpflichtigen, die in der letzten rechtskräftigen Veranlagung hohe Fahrtkosten über 10'000 Franken abziehen konnten, wurde die vorläufige Steuerrechnung 2016 bereits entsprechend angepasst.

Der XII. Nachtrag zum Steuergesetz trat ebenfalls am 1. Januar 2016 in Kraft und zeigt seine Wirkung auch erst im Jahr 2017 im Rahmen der Veranlagungen 2016.

Die wesentlichsten Änderungen sind:

- Lotteriegewinnbesteuerung (Freigrenze von Fr. 1'000 und Einsatzkostenabzug von 5 %, maximal jedoch Fr. 5'000)
- Abzugsfähig sind "die Kosten der berufsorientierten Aus- und Weiterbildung" bis zum Betrag von Fr. 12'000 pro Jahr. Dabei handelt es sich um einen allgemeinen Abzug, womit ein Bezug der Kosten zum derzeit ausgeübten Beruf nicht mehr erforderlich ist.
- Aufwandbesteuerung aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben
- Selbstbehalt bei freiwilligen Zuwendungen (bisher Fr. 500; neu Fr. 100)

- Anpassung beim Eigenmietwert (Unternutzungsabzug / Härtefallabzug)
- Änderung des Besteuerungszeitpunkts bei Gratisaktien / Gratisnennwert-erhöhung (neu: Besteuerung im Zeitpunkt der Ausgabe)
- Proportionaler Steuersatz bei Kapitalabfindungen mit Vorsorgecharakter (neu: proportional 2 % bei gemeinsam steuerpflichtigen Ehegatten; 2.2 % für die übrigen Steuerpflichtigen)
- Abschaffung der Gerichtsferien und damit Angleichung der Fristenregelung an das Recht der Direkten Bundessteuer

eServices / ePortal

Unter www.steuern.sg.ch werden die eServices und das ePortal angeboten. Dort kann man z.B. die elektronische Steuererklärung herunterladen, die Frist zur Einreichung der Steuererklärung elektronisch verlängern, das persönliche eKonto einsehen, eine Stundung vormerken oder die vorläufigen Steuerfaktoren anpassen.

Kantonales Steueramt St.Gallen

Jede zweite Steuererklärung elektronisch eingereicht

Rund 300'000 Personen im Kanton St.Gallen erhalten in diesen Tagen die Unterlagen für die Steuererklärung 2015. Über die Hälfte der Steuerpflichtigen füllen die Steuererklärung nicht nur elektronisch aus, sondern reichen diese – nach dem Motto "klicken und schicken" – auch über das Internet ein.

eServices / ePortal

- ↳ Elektronische Steuererklärung / eTaxes
- ↳ eQuellensteuer
- ↳ eFaktoren (ePortal)
- ↳ eFristverlängerung
- ↳ eKonto (ePortal)
- ↳ eFormulare
- ↳ Kursliste
- ↳ Steuerkalkulatoren
- ↳ Alle eServices

(Abbildung: Homepage Kantonales Steueramt; www.steuern.sg.ch)

Zinssätze ab 1. Januar 2016

Die Zinssätze ab 1. Januar 2016 lauten wie folgt:

Kantons- und Gemeindesteuern

Ausgleichszins	0.5 %	(neu)
Rückerstattungszins	0.5 %	(neu)
Verzugszins	4 %	(unverändert)

Direkte Bundessteuer

Verzugszins	3 %	(unverändert)
Rückerstattungszins	3 %	(unverändert)

Massnahmenkonzept Naturgefahren

Die Gefahrenkarte für die Gemeinde Bad Ragaz liegt seit Ende des Jahres 2011 vor. Die Ergebnisse zeigen, dass die Gemeinde in erster Linie durch Hochwasser gefährdet ist. Am Hangfuss sowie am Hang selber treten Rutsch- und Sturzprozesse auf. Erhebliche Gefährdungen treten im Siedlungsgebiet nur punktuell auf. Gemäss Kantonaalem Richtplan, Koordinationsblatt V41 Naturgefahren müssen die Gemeinden nach Vorliegen der Gefahrenkarte ein sogenanntes Massnahmenkonzept Naturgefahren erarbeiten. Die Gemeinde hat das Ingenieurbüro Bänziger & Partner, Oberriet, mit der Ausarbeitung des Massnahmenkonzeptes Naturgefahren beauftragt.

Im Massnahmenkonzept Naturgefahren ist für alle Gebiete, die gemäss Gefahrenkarte als gefährdet gelten, im Detail darzustellen, welche Massnahmen zur Beseitigung der Gefahr getroffen werden. Wenn die Gefährdung nicht beseitigt werden kann, sind Vorkehrungen zu treffen, die das bestehende Risiko minimieren. Im Vordergrund stehen folgende Massnahmen:

- Objektschutzmassnahmen
- Nutzungsbeschränkungen
- Überwachung
- Warnsysteme und Notfallplanung

Am 10. Dezember 2014 reichte die Gemeinde Bad Ragaz das in der Zwischenzeit ausgearbeitete Massnahmenkonzept Naturgefahren zur Vorprüfung dem Baudepartement des Kantons St. Gallen ein. Mit Vorprüfungsbericht vom 16. Februar 2015 wurden der Gemeinde noch geringfügige, punktuelle Anpassungen resp. Vervollständigungen beim Massnahmenkonzept empfohlen. Das angepasste "Massnahmenkonzept Naturgefahren Bad Ragaz" wurde am 29. September 2015 dem Baudepartement zugestellt. Mit Schreiben vom 18. Dezember 2015 hält das Baudepartement zusammenfassend in seiner Antwort Folgendes fest: *"Das vorliegende Massnahmenkonzept Naturgefahren wurde umfassend erarbeitet. Die aufgezeigten Massnahmen sind logisch und zielführend. Wir können dieses in der vorliegenden Form gutheissen."*

Einladung zur Einsichtnahme

Das Massnahmenkonzept Naturgefahren kann ab sofort im Rathaus Bad Ragaz, bei den Bau- und Betriebsdiensten, Büro Nr. 208 und Nr. 209, eingesehen werden.



Hochwasser Fluppebach vom 10. September 1965

Carl Friedrich Gauss (1777 – 1855) war nicht nur ein genialer Mathematiker, sondern auch ein eifriger Geograph – er legte die erste sauber vermessene Landkarte Norddeutschlands an – und begeisterter Meteorologe. In Kombination von genauer Beobachtung und Wahrscheinlichkeitsrechnung erstellte er Vorhersagen für das Wetter des nächsten Tages. In wissenschaftlicher Redlichkeit hängte er diese am Abend an die Tür seines Institutes. Er war stolz darauf, eine Trefferquote von 40 bis 45 Prozent erreichen zu können.

Eines Tages wurde ihm zugetragen, der Schäfer vor den Toren der Stadt Göttingen wäre etwas besser als er. So lud er den Schäfer zum Gespräch ein, um dessen Methode zu erfahren. Der ehrliche Mann berichtete treuherzig: Er ginge am frühen Morgen immer am Institut vorbei, um die Prognose des berühmten Professors zu lesen. Und dann sage er das Gegenteil voraus. "Bei meiner Treffsicherheit von 40 Prozent müssen Sie nach der Wahrscheinlichkeitstheorie tatsächlich die besseren Prognosen abgeben", sagte Friedrich Gauss nachdenklich. Es ist nicht bekannt, welche Konsequenzen er aus der Betrachtung zog. Auf jeden Fall ist bei Prognosen bis heute Vorsicht angebracht.

Hans-Jürgen Quadbeck-Seeger, "Der Wechsel allein ist das Beständige"

Technische Dienste und Betriebe

Abfallstatistik 2015

Art	Abnehmer	2015	2014
Siedlungsabfall inkl. Sperrgut	KVA Buchs	1'444.66	1'418.03
Bauabfall von Dritten	KVA Buchs	50.74	61.88
Grünabfuhr	Kompostieranlage Buchs	478.52	527.10
Altmetallsammlungen	A & M AG, Untervaz	12.29	10.55
Altmetall Mulde bei ARA	Vögele & Söhne AG, Chur	22.81	18.57
Aluminium-Kapseln	Vögele & Söhne AG, Chur	0.28	0.92
Aluminium und Weissblech	H. Eggenberger AG, Grabs	10.45	10.41
Giftabfall	Thommen/Furler, Ziefen	1.86	2.23
Batterien	Vögele & Söhne AG, Chur	0.28	1.20
Altpapier	A & M AG, Untervaz	347.38	374.32
Karton	A & M AG, Untervaz	131.46	124.61
Glasentsorgung Container	Häusle Schweiz AG, Rheineck	221.83	219.49
Altöl	Altola AG, Olten	3.20	3.20
Tierkadaver	Tiermehlfabrik, Bazenheim	6.48	6.10
Metzgereiabfall	Tiermehlfabrik, Bazenheim	0.08	0.30
Elektroschrott	Vögele & Söhne AG, Chur	0.08	0.15
Bauschutt	Kies & Beton AG, Bad Ragaz	76.88	87.80
Eternit, Gips	Deponie Mülli, Walenstadt	25.20	16.80
Flaschenkorken	Gebr. Schlittler AG, Näfels	0.03	0.04
Altkleider und Schuhe	Tell-TEX GmbH, Safenwil	42.63	39.54

(Angaben in Tonnen)

*Wir wissen so wenig von uns;
unser geistiges Auge scheint so gebaut zu sein,
dass wir uns selber nicht unmittelbar erkennen.
Wir müssen die Möglichkeiten anderer in uns anbauen;
dies kann gute Ernten geben, und über der Mühe,
die wir dabei aufwenden,
erfahren wir am ehesten, was unser ist.*

Hans Carossa

Stunden der Besinnung – Naumann & Göbel Verlag

Sekretariatsdienste

Gemeinderatskanzlei

Kalender 2016

- **Vorgemeinde**

Donnerstag, 10. März 2016, 19.30 Uhr,
Mehrzweckgebäude, Fläscherstrasse 10



- **Bürgerversammlung**

Freitag, 18. März 2016, 20.00 Uhr,
Mehrzweckgebäude, Fläscherstrasse 10
(Freitag, 25. März 2016 ist Karfreitag.)

- **Informationsveranstaltung**

- **Gutachten Sanierung Schulhaus Bahnhofstrasse 22**

Donnerstag, 19. Mai 2016, 19.30 Uhr,
Mehrzweckgebäude, Fläscherstrasse 10

- **Neuzuzüger-Apéro**

Montag, 15. August 2016, 18.30 Uhr
Im Rathaus Bad Ragaz

Die NeuzuzügerInnen erhalten frühzeitig eine persönliche Einladung.

- **Jungbürgerfeier**

Freitag, 23. September 2016, 18.30 Uhr

Die JungbürgerInnen, die das 18. Altersjahr erreichen und somit das Stimm- und Wahlrecht erhalten, werden frühzeitig persönlich eingeladen.

Blanko-Abstimmungsdaten 2016 für Eidgenössische Volksabstimmungen

5. Juni 2016

25. September 2016*

*(*Abstimmung und kommunale Wahlen für die Legislatur 2017 – 2020)*

27. November 2016



Vorankündigung

Gemeindewahlen für die Legislatur 2017 bis 2020

Das Jahr 2016 ist bezüglich Wahl- und Abstimmungskalender ein sehr vielfältiges "Urnenjahr". Auch die Kommunalwahlen für die Gemeindebehörden sind am 25. September 2016 ein wichtiger Termin (Gemeindepräsident/-in, 5 Mitglieder des Gemeinderates, Schulratspräsident/-in, 4 Mitglieder des Schulrates und 5 Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission).

Die Formulare zur Einreichung der Wahlvorschläge können ab sofort bei der Gemeinderatskanzlei bestellt werden (Tel. 081 303 49 50 / info@badragaz.ch).

Die Termine, welche für die Kommunalwahlen einen Einfluss haben lauten wie folgt:

1. Wahlgang

Fr, 15. April 2016	Abgabe der Formulare für die Wahlvorschläge (durch die Kanzlei)
Fr, 1. Juli 2016	Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge
Mo, 4. Juli 2016	Auftrag zum Druck des Stimmmaterials (durch die Kanzlei)
Mi, 10. August 2016	Ablieferung des gedruckten Stimmmaterials an die VRSG
Fr, 2. September 2016	Eingang der Stimmunterlagen bei den Wahlberechtigten (amtliche Zustellfrist)
So, 25. September 2016	Wahlsonntag (1. Wahlgang)

2. Wahlgang

Di, 27. September 2016	Abgabe der Formulare für die Wahlvorschläge (durch die Kanzlei)
Mo, 3. Oktober 2016	Frist für die Einreichung der Wahlvorschläge
Di, 4. Oktober 2016	Auftrag zum Druck des Stimmmaterials (durch die Kanzlei)
Mi, 12. Oktober 2016	Ablieferung des gedruckten Stimmmaterials an die VRSG
Fr, 4. November 2016	Eingang der Stimmunterlagen bei den Wahlberechtigten (amtliche Zustellfrist)
So, 27. November 2016	Wahlsonntag (2. Wahlgang)

Vorankündigungen

- **Vorgemeinde 2017**

Donnerstag, 16. März 2017, 19.30 Uhr, Mehrzweckgebäude

- **Bürgerversammlung 2017**

Freitag, 24. März 2017, 20.00 Uhr, Mehrzweckgebäude

Ich wünsche dir Bescheidenheit

*Ich wünsche dir Bescheidenheit,
verpönte Tugend unsrer Tage,
in ihrem unscheinbaren Kleid.
Sie legt Erfolg nicht auf die Waage
des zweifelhaften Glücks der Ichbezogenheit.*

*Sie setzt sich nicht mit grossen Gesten
nur überall in Positur,
verschmäh't den Prunk, den Rausch von Festen,
und braucht für Treue keinen Schwur.*

*Sie mag nicht grosse Worte leiden,
treibt uns nur still zum Handeln an.
Wenn wir im Wünschen uns bescheiden,
dann ist ihr Wille schon getan.*

*Bescheidenheit wird missverstanden,
wird übersehn und unterschätzt,
kommt in der Welt gar oft zuschanden,
obwohl sie niemanden verletzt.*

*Bescheidenheit ist unmodern,
passt nicht in unsre Rolle.
Mehr Ellenbogen hätt' man gern –
das ist das Jammervolle.*

*Ich wünsche dir Bescheidenheit.
Stellst du sie auch in Frage
und denkst, man kommt mit ihr nicht weit,
so glaube mir, wenn ich dir sage:
Sie schützt dich gegen Eitelkeit.*

Wunschgedichte von Elli Michler

Aus den Verhandlungen



Beiträge

Die Gemeinde erhält zahlreiche Gesuche um finanzielle Unterstützungen. Es müssen deshalb bei freiwilligen Leistungen Prioritäten gesetzt werden.

Beitrag an das Musikfestival "Quellrock Open Air"

Mit Schreiben vom 12. Oktober 2015 gelangte der Verein Quellrock Open Air, Bad Ragaz, mit einem Beitragsgesuch für das am 24. und 25. Juni 2016 stattfindende Musikfestival "Quellrock Open Air" an den Gemeinderat. Das Quellrock wurde erstmals im Jahr 1978 organisiert und fand im vergangenen Jahr bereits zum 37. Mal statt. Somit gelang es den Verantwortlichen, diesen Anlass seit 1978 lückenlos in jedem Jahr zu organisieren.

Die Organisation eines solchen Anlasses ist mit hohen finanziellen Aufwendungen (Band-Booking, Miete Festzelte, Werbung etc.) und sehr viel Idealismus verbunden. Die Organisatoren arbeiten hauptsächlich ehrenamtlich. Trotzdem ist es dem OK gelungen, den Anlass im Schweizer Festivalkalender zu etablieren, obwohl das Open Air in der Aufnahme von BesucherInnen begrenzt ist. Es gibt in der Schweiz nur sehr wenige vergleichbare Open Airs, welche sich über einen ähnlich langen Zeitraum behaupten konnten. Hervorzuheben ist auch, dass das Festival in all den Jahren weitestgehend ohne grössere staatliche Unterstützungsgelder organisiert wurde. Die Sponsoren stammten und stammen hauptsächlich aus der Privatwirtschaft.

Während in den Anfangsjahren das Festival eher eine bescheidene Anzahl von Besucherinnen und Besuchern verzeichnen konnte, hat das Quellrock heutzutage eine Anzahl von ca. 4'000 BesuchernInnen (2'000 BesucherInnen pro Tag). Mit der Entwicklung des Open Airs sind auch die finanziellen

Ausgaben stetig gestiegen. Durch die höheren finanziellen Ausgaben besteht, durch einen zurückhaltenden Besucheraufmarsch etwa aufgrund schlechten Wetters, automatisch auch ein grösseres Risiko, ein Defizit zu erwirtschaften. Somit sind auch die finanziellen Risiken gestiegen, weshalb das Quellrock auf Sponsoren angewiesen ist.

Im Jahr 2011 beschloss der Gemeinderat, das Quellrock Open Air mit einem jährlichen Sponsoringbeitrag von Fr. 2'500.00 zu unterstützen. Für die beiden Jahre 2014 und 2015 wurde ausserdem eine Defizitgarantie von Fr. 2'500.00 zugesichert. Um die Zukunft des Festivals langfristig weiterhin sichern zu können, sind die Organisatoren auf die Unterstützung der bestehenden wie auch auf neue Partner und Sponsoren angewiesen. Aus diesem Grund ersuchte das Organisationskomitee den Gemeinderat weiterhin um Unterstützung mit einem Fixbeitrag sowie in Form einer Defizitgarantie.

Am 27. Oktober 2015 entschied der Gemeinderat, das Quellrock Open Air in den Jahren 2016 und 2017 mit einem Sponsoringbeitrag von je Fr. 2'500.00 zu unterstützen. Zudem wurde für die Jahre 2016 und 2017 je eine Defizitgarantie von Fr. 2'500.00 zugesichert.

Beitrag an die Langlaufloipe Vilters – Wangs

Martin und Katrin Thuli-Gartmann, Vilters, haben im Winter 2014 / 2015 zusammen mit der Pizolbahnen AG eine 1.5 km lange Langlaufloipe gegenüber der Talstation Bad Ragaz präpariert, die durch die guten Schneesverhältnisse bis zum Saarfalld gezogen wurde. Nach einer vielversprechenden Langlaufsaison mit einer gemieteten Loipenfräse hat die Thuli GmbH, Vilters, eine eigene Maschine angeschafft. Die vielen positiven Rückmeldungen von SchneesportlerInnen haben die Organisatoren zu diesem Schritt veranlasst. Von der Gemeinde Vilters-Wangs wurde an die Herstellung und den Unterhalt der Langlaufloipe Vilters – Bad Ragaz bisher ein finanzieller Beitrag von Fr. 500.00 geleistet und der gleiche Beitrag für die kommenden Saisons in Aussicht gestellt. Die Landbesitzer haben ihre Zustimmung bereits erteilt. Mit Schreiben vom November 2015 gelangte die Thuli GmbH mit einem Beitragsgesuch an die Gemeinde Bad Ragaz. Die Initianten sind der Auffassung, dass dieses Angebot eine Bereicherung für Familien und SportlerInnen über die Gemeindegrenzen hinaus sein wird.

Am 8. Dezember 2015 entschied der Gemeinderat, die Thuli GmbH für die Erstellung und den Unterhalt der Langlaufloipe Vilters – Bad Ragaz im Winter 2015 / 2016 mit einem Beitrag von Fr. 500.00 zu unterstützen. Der Beitrag wird ab 2016 jährlich ins Budget aufgenommen (vorbehältlich der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft). Der Betrag wird jeweils nur ausbezahlt, wenn die Loipe auch tatsächlich präpariert wurde.

Verlängerung der Beitragszusicherung an das Zentrum Wiitsicht für die Jahre 2016 bis 2020

Im Jahr 2009 wurde das "Zentrum Wiitsicht", welches eine Tagesstätte für Menschen mit Demenz / Alzheimer und eine Angehörigenberatung sowie ein Angehörigentreffen beinhaltet, in Grabs eröffnet. Das Zentrum Wiitsicht hatte in seiner zweijährigen Startphase einen grossen Bedarf festgestellt und bietet seit 2011 als weitere Dienstleistung die Fachstelle Demenz Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland an. Am 17. Mai 2011 beschloss der Gemeinderat, das Projekt "Fachstelle Demenz Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland" in einem fünf Jahre dauernden Pilotprojekt mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1'100.00 zu unterstützen. Im Jahr 2015 lief die finanzielle Zusicherung eines jährlichen Förderbeitrages der Gemeinde Bad Ragaz im Betrag von rund Fr. 1'100.00 ab (20 Rappen pro Einwohner).

Mit Schreiben vom 20. September 2015 ersuchte das Zentrum Wiitsicht den Gemeinderat um die Beibehaltung eines Förderbeitrags von jährlich Fr. 1'200.00 (5'800 Einwohner) an die Weiterführung der Fachstelle Demenz Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland für den Zeitraum von 2016 bis 2020. Das neue Beitragsgesuch wurde an der Sitzung der Region Sarganserland-Werdenberg vom 10. September 2015 beraten. Es ist empfohlen worden, dass das Zentrum Wiitsicht im gleichen Rahmen wie bisher von den Gemeinden unterstützt werden soll. Mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 1'200.00 der Politischen Gemeinde Bad Ragaz werden insbesondere betroffene Angehörige beraten und betreut.

Es gibt im Sarganserland zurzeit keine vergleichbare Beratungsstelle. Am 5. Januar 2016 entschied der Gemeinderat in den Jahren 2016 bis 2020 einen jährlichen Beitrag von Fr. 1'200.00 an die Fachstelle Demenz Werdenberg-Liechtenstein-Sarganserland zu leisten. Eine Weiterführung der Vereinbarung für einen Förderbeitrag wird nach 2020 neu geprüft.

Neu ausgestelltes Wirtschaftspatent (Betriebsbewilligung)

Berggasthaus Pardiell, Pardiell, 7310 Bad Ragaz (Wirtewechsel)

– Luzia Tschirky, Weisstannerstrasse 253, 7326 Weisstannen

Das Patent ist gültig bis 31. Dezember 2018

Projekt "Kindervilla Maienfeld" und KITAWAS Trübbach Verlängerung Pilotversuch für die Jahre 2016 und 2017

Aufgrund der Tatsache, dass in den letzten Jahren vermehrt Anfragen von Eltern bei der Gemeinde nach einer Kindertagesstätte eingegangen waren, hatte der Gemeinderat an der Sitzung vom 20. März 2012 beschlossen, sich an der Kindertagesstätte "Kindervilla Maienfeld" mit einem Jahrespauschalbeitrag von Fr. 12'000.00 zu beteiligen, dies als Pilotversuch für das Jahr 2012. Ausschlaggebend dafür waren unter anderem die fehlenden Alternativen in Bad Ragaz und die steigende Anzahl Anfragen aus dem Dorf.

Der Verein Kindervilla Maienfeld bietet seit dem Jahr 2011 Betreuungsplätze für Kinder ab einem Alter von drei Monaten an. In der "Kindervilla Maienfeld", Maienfeld, werden Betreuungsplätze in der familienergänzenden Tagesbetreuung einer Kindertagesstätte angeboten. Die Betreuung erfolgt durch qualifiziertes Personal. Nebst der Kindervilla Maienfeld hatte zeitgleich auch die Kindertagesstätte KITAWAS, Trübbach, um eine Beitragsleistung für das Jahr 2013 bzw. die Folgejahre nachgefragt, wobei die KITAWAS keine Fixplätze für Bad Ragaz zusichern konnte. Die Kindervilla sicherte der Politischen Gemeinde Bad Ragaz zwei fixe Plätze für Bad Ragazer Kinder zu. Tatsächlich waren im Jahr 2013 jedoch sechs Kinder aus Bad Ragaz in der Tagesstätte aufgenommen worden. Davon waren drei Kinder als nicht kostendeckend aufgeführt. In der Folge entschied der Gemeinderat, die Kindervilla Maienfeld und die KITAWAS mit einem jährlichen Pauschalbetrag zu unterstützen. Im Budget 2013 bzw. bis und mit 2015 waren für die Kinderwilla jeweils Fr. 12'000.00 und für die KITAWAS Fr. 6'000.00 pro Jahr berücksichtigt.

Am 10. November 2015 entschied der Gemeinderat, für die Jahre 2016 und 2017 einen Jahrespauschalbetrag von Fr. 12'000.00 an die Kindertagesstätte "Kindervilla Maienfeld" (vorbehältlich der bisherigen Regelungen mit der Zu-

sicherung von zwei Fixplätzen) und an die KITAWAS Trübbach einen Jahrespauschalbetrag von Fr. 6'000.00 zu leisten. Beide Zusicherungen erfolgten vorbehaltlich der Genehmigung des Budgets 2016 bzw. 2017 durch die Bürgerversammlung der Gemeinde Bad Ragaz.

Schmutzwasserkanalisation Fläscherstrasse – Sanierung Kanaleinläufe von Schacht F6 bis Schacht F8 – Arbeitsvergabe

Der Gemeinderat hat am 27. Mai 2014 die Arbeitsvergaben für die Strassen-sanierung Fläscherstrasse 1. Etappe (Teilstrecke Erlenweg bis Nelkenweg), am 20. Januar 2015 die 2. Etappe (Teilstrecke Nelkenweg bis Kreuzung Kirchgasse) und am 18. August 2015 den Strassenfeinbelageinbau vergeben. In der Zwischenzeit konnten alle Strassenbauarbeiten abgeschlossen werden. Im Zusammenhang mit dem GEP-Bericht (Genereller Entwässerungsplan) sind verschiedene Massnahmen nach Prioritäten umzusetzen. Die Gemeinde wird schrittweise die notwendigen baulichen Massnahmen vornehmen sowie bei geplanten Strassensanierungen auch die Werkleitungen kontrollieren und wo notwendig die Sanierungen vornehmen. Nach Abschluss der erwähnten Strassenbauarbeiten konnte auch die Schmutzwasserleitung saniert werden.

Am 24. November 2015 erteilte der Gemeinderat den Zuschlag für die Sanierung der Schmutzwasserkanalisation Fläscherstrasse von Schacht F6 bis Schacht F8 im freihändigen Verfahren wie folgt.

Sanierung Kanaleinläufe von Schacht F6 bis Schacht

Firma	KIBAG Kanaltechnik AG, Industriestrasse 30, 8117 Fällanden
Nettopreis	Fr. 31'350.90 (inkl. MwSt.)
Grundlage	Offerte vom 3. November 2015

Das Angebot der berücksichtigten Unternehmung erfüllte die Anforderungen und war das preislich günstigste Angebot.

Spitex Sarganserland – Genehmigung der überarbeiteten Spitex-Leistungsvereinbarung (gültig ab 1. Januar 2016)

Die Hilfe und Pflege zu Hause ist eine Gemeindeaufgabe, welche im Sarganserland mit einer Leistungsvereinbarung an den Verein Spitex Sarganserland

delegiert ist. Die Leistungsvereinbarung regelt die Aufgaben und die Entschädigung sowie die Zusammenarbeit. Sie muss jeweils den aktuellen Begebenheiten angepasst werden. In Zusammenarbeit der Gemeindepräsidenten des Sarganserlandes und dem Verein Spitex Sarganserland wurde eine neue Spitex-Leistungsvereinbarung mit Gültigkeit ab 1. Januar 2016 erarbeitet.

Im Vergleich zur bisherigen Leistungsvereinbarung ist unter anderem neu eine sogenannte Schwankungsreserve vorgesehen. Diese Schwankungsreserve wird geäufnet durch erzielte "Gewinne", das heisst Ergebnisse, die besser sind als das Budget. Umgekehrt werden entstehende "Verluste", das heisst Ergebnisse, die schlechter ausfallen als das Budget, durch diese Schwankungsreserve aufgefangen. Die Schwankungsreserve soll erstmalig durch einen Beitrag der Gemeinden pro Einwohner geäufnet werden. Vorgeschlagen wurde ein Beitrag von Fr. 6.00 / Einwohner, was einem Gesamtbetrag über alle Gemeinden von rund Fr. 240'000.00 entspricht. Den Gemeinden ist es wichtig, ein Finanzierungsmodell anzuwenden, das für die Gemeinden kalkulierbar ist, der Spitex jedoch auch Anreize bietet und Spielraum lässt, unternehmerisch zu handeln.

Gemäss Art. 23 des Gesundheitsgesetzes (sGS 311.1, abgek. GesG) sorgt die politische Gemeinde für die spitalexterne Kranken- und Gesundheitspflege, soweit diese Aufgabe nicht durch andere öffentlich-rechtliche Körperschaften, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Private erfüllt wird. Die ambulante Pflege ist somit eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die politischen Gemeinden tragen die Kosten für die Hilfe und Pflege zuhause, soweit diese KLV-pflichtig sind. Der Verein Spitex Sarganserland ist eine privatrechtliche juristische Person im Sinne von Art. 60 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB) und erfüllt die Bedingungen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal steht zur Verfügung und erbringt seit Jahren mit grossem Engagement in den einzelnen Gemeinden Spitex-Leistungen.

Am 24. November 2015 genehmigte der Gemeinderat Bad Ragaz die neue Spitex-Leistungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Mels, Flums, Pfäfers, Quarten, Sargans, Vilters-Wangs, Walenstadt und Bad Ragaz sowie dem Spitex-Verein Sarganserland. Die Leistungsvereinbarung konnte per 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt werden.

Befürwortung der Vergabe des Jagdreviers Pardiel für die Pachtperiode 2016 bis 2024

Die Verpachtung der Reviere wird neu durch die zuständige Stelle des Kantons vorgenommen. Gemäss Art. 3 Abs. 1 des revidierten Gesetzes über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (sGS 853.1; Jagdgesetz; abgekürzt JG) bezeichnet die zuständige Stelle des Kantons nach Anhören oder auf Begehren der politische Gemeinde Jagd- und Nichtjagdgebiete in der Regel auf Pachtbeginn und teilt das Jagdgebiet in Reviere auf.

Am 31. August 2015 wurden die 145 Jagdreviere für die Pachtperiode 2016 bis 2024 ausgeschrieben. Gestützt auf Art. 9 des Gesetzes über die Jagd, den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel sowie deren Lebensräume (sGS 853.1; Jagdgesetz; abgekürzt JG) und Art. 4 ff. der Jagdverordnung (sGS 853.11; abgekürzt JV) schrieb das Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) die Jagdreviere sieben Monate vor Beginn der Pachtdauer vom 1. April 2016 bis 31. März 2024 im Amtsblatt aus. Für die Gemeinde Bad Ragaz betraf dies das Jagdrevier Pardiel.

Am 30. September 2015 lief die Frist zur Bewerbung für die Jagdreviere ab. Für das Jagdrevier Pardiel haben sich folgende Personen beworben:

- Hubschmid Barbara, 02.06.1976, Bad Ragaz
- Komminoth Hans-Peter, 14.07.1951, Maienfeld
- Laetsch Reto, 04.12.1941, Bad Ragaz
- Muoth Amadeus, 11.02.1959, Bad Ragaz
- Riederer Max, 20.11.1960, Bad Ragaz
- Scherrer Josef, 19.02.1952, Bad Ragaz
- Schneider Reto, 01.12.1967, Bad Ragaz
- Thomann Julius, 27.08.1993, Bad Ragaz
- Thomann Urs, 09.01.1958, Bad Ragaz
- Vils Martin, 04.05.1978, Bad Ragaz
- Widrig Roland, 05.07.1966, Bad Ragaz

Gemäss Art. 9 Abs. 1 der JV teilt das Amt für Natur, Jagd und Fischerei der Standortgemeinde des Reviers vor der Vergabe mit, an welche Bewerber-

Innen das Revier vergeben werden soll und gibt ihr Gelegenheit zur Stellungnahme. Am 24. November 2015 teilte der Gemeinderat dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei mit, dass die vorgesehene Reviervergabe Pardiell für die Pachtperiode 2016 bis 2024 befürwortet wird.

Altersheim Allmend – Reparatur und Modernisierung der Liftanlage 1 und 2 / Arbeitsvergabe

Im Jahr 2003 hat der Gemeinderat den Auftrag für die Modernisierung der beiden Liftanlagen im Altersheim Allmend gegeben (Baujahr 1979). Der Auftrag wurde damals an die Firma Schindler Aufzüge AG vergeben. In der Zwischenzeit sind mehr als 12 Betriebsjahre vergangen und es müssen aufgrund der letzten Anlagen-Inspektionen (Liftanlage 1 und 2) verschiedene Arbeiten durchgeführt werden. Damit die Reparatur- und Modernisierungsarbeiten der Aufzugsanlagen auf Ende März 2016 in Auftrag gegeben werden konnten, musste der Rat frühzeitig den Auftrag erteilen.

Am 8. Dezember 2015 erteilte der Gemeinderat den Auftrag für die Reparatur und Modernisierung der Aufzugsanlagen im Altersheim Allmend (vorbehaltlich der Budgetgenehmigung durch die Bürgerschaft am 18. März 2016) im freihändigen Verfahren wie folgt.

Reparatur und Modernisierung der Liftanlage 1 und 2

Firma	Schindler Aufzüge AG, Hintergasse 31, 9490 Vaduz
Nettopreis	a) Liftanlage 1 Fr. 30'363.80 (inkl. MwSt.) b) Liftanlage 2 Fr. 29'545.65 (inkl. MwSt.)
Grundlage	Offerten vom 23. Oktober 2015

Da es sich um einen Spezialistenauftrag handelt, wurde nur die Aufzugsherstellerefirma Schindler Aufzüge AG zur Offertstellung eingeladen. Die bestehende Liftanlage wurde bereits von der Firma Schindler Aufzüge AG geliefert und auch die Serviceleistungen hat sie übernommen. Das Angebot der berücksichtigten Unternehmung ist marktgerecht.

Perimeterverfahren Fluppebach – Ermächtigung der Schätzungskommission als Einspracheinstanz

Am 5. August 2014 konstituierte der Gemeinderat eine externe Schätzungskommission für das Perimeterverfahren Fluppebach und wählte dabei folgende Personen:

- Otto Mattle, dipl. Ing. ETH/SIA, 9445 Rebstein, als Obmann;
- Reto Eleganti, dipl. Architekt ETH/SIA, Schätzungsexperte SEK/SVIT, 8730 Uznach, als Mitglied;
- Theo Frei, Leiter Liegenschaftendienst der Stadt Altstätten, 9450 Altstätten, als Mitglied.

Am 2. Dezember 2015 fand eine Informationsveranstaltung für die GrundeigentümerInnen im Perimetergebiet Fluppe statt. Es wurde der Ausbau der Fluppestrasse zwischen der Kantonsstrasse und dem Laritschweg sowie der Ausbau des Fluppebaches vorgestellt. Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Fluppebaches (Hochwassersicherheit) wurde von der Schätzungskommission auch der Perimeter bzw. Beitragsplan vorgestellt und erklärt (nicht Unterhaltspersimeter). Da sich der Gemeinderat bei der Konstituierung der Schätzungskommission noch nicht festgelegt hatte, wie der Rechtsschutz im Zusammenhang mit dem Beitragsplan aussehen sollte, war dies vor dem Auflageverfahren festzulegen.

Nach Art. 38 des Wasserbaugesetzes (sGS 734.1, abgekürzt WBG) sind die Kosten für Bau und Unterhalt von Gewässern von den Wasserbaupflichtigen zu tragen, soweit nicht Beiträge zur Verfügung stehen. Gemäss Art. 43 Abs. 1 werden die Bau- und Unterhaltskosten durch Errichtung eines Perimeters aufgeteilt, wenn die Kostentragung nicht durch eine Vereinbarung geregelt wird. Die Gemeinde erarbeitet den Perimeter oder lässt ihn erarbeiten (Art. 44 WBG) und legt ihn zusammen mit dem Wasserbauprojekt öffentlich auf (Art. 45 WBG). Nach Art. 46 des WBG ist der Rechtsschutz geregelt. Gegen den Beitragsplan kann innert dreissig Tagen Einsprache erhoben werden. Über Einsprachen entscheidet:

- a) bei kantonalen Gewässern die zuständige kantonale Stelle;
- b) bei den anderen Gewässern die politische Gemeinde oder die Schätzungskommission, wenn sie dazu ermächtigt ist.

Es macht Sinn, dass die unabhängige Schätzungskommission nicht nur für das Perimeterverfahren eingesetzt, sondern auch als Einspracheinstanz ermächtigt wird. Die drei Personen sind absolute Fachleute und haben schon mehrere komplexe Perimeterverfahren in anderen Gemeinden durchgeführt inkl. der Funktion als Einspracheinstanz.

Am 8. Dezember 2015 ermächtigte der Gemeinderat nach Art. 46 Abs. 2 lit. b) des Wasserbaugesetzes die Schätzungskommission des Gewässerperimeters Fluppebach über Einsprachen im Kostenverlegungsverfahren zu entscheiden. Die zweite Instanz ist folglich nicht der Gemeinderat, sondern die Verwaltungsrekurskommission des Kantons St. Gallen.

Grundbuchamt – Kaufvertrag Erwerb Teilfläche von Grundstück Nr. 1814, Bidems / Bidemsstrasse

Am 20. Oktober 2015 reichte die Easy Immo AG, Widnau, das Baugesuch für den Neubau von drei Einfamilienhäusern an der Bidemsstrasse ein. Um die Verkehrsverhältnisse beim Engpass der Bidemsstrasse auf der Höhe Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 1813 und Nr. 1814 zu verbessern, soll dieses Strassenteilstück von der bestehenden Strassenbreite von 3,70 m auf einer Länge von ca. 25 m auf eine Breite von 4,40 m aufgeweitet werden (das Kreuzen von zwei PW's wird möglich). Um dieses Teilstück verbessern zu können, benötigt die Gemeinde für öffentliche Zwecke rund 17 m² Bodenfläche. Die Kosten für die Strassenverbreiterung samt allenfalls notwendigen Anpassungsarbeiten gegen das Grundstück Nr. 1814 gehen zu Lasten der Gemeinde Bad Ragaz.

Das Grundbuchamt unterbreitete dem Gemeinderat einen Kaufvertrag zwischen der Easy Immo AG und der Politischen Gemeinde Bad Ragaz für den Landerwerb von ca. 17 m², abgetrennt von Grundstück Nr. 1814, im Zusammenhang mit dem Bauprojekt "Überbauung mit drei Einfamilienhäusern auf der Parzelle Nr. 1814" an der Bidemsstrasse. Am 8. Dezember 2015 genehmigte der Gemeinderat den Kaufvertrag. Wie bei Trottoirbau oder Strassenkorrekturen üblich betrug der Kaufpreis Fr. 200.00 pro m².

Schlussbericht und Bauabrechnung Neubau Schulgebäude Bahnhofstrasse 16 (Creativa)



Schulhaus Creativa / Aussenraum Kirchgasse

1. Zusammenfassung

Trotz der Konstellation, dass auf die neue Legislatur 2013 – 2016 Guido Germann (GP), Hansjörg Hürlimann (SRP) und Christian Florin (SR) aus der befristeten Baukommission Neubau Schulgebäude Bahnhofstrasse 16 ausgeschieden sind, erfolgte für die Nachfolger die Amts- und Projektübergabe beispielhaft. Die neu konstituierte Kommission konnte ein fast fertiges Projekt übernehmen und zur Urnenabstimmung vorbereiten.

An der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 beschlossen die Stimmberechtigten einen Kredit von 4'500'000.00 Franken für den Neubau des Schulgebäudes Bahnhofstrasse 16. Die Vorlage des Gemeinderats wurde mit einer Zustimmung von 80,3 Prozent bei einer Stimmbeteiligung von 46 Prozent angenommen. Am 25. März 2014 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Nach rund 18 Monaten Bauzeit konnte das Schulgebäude auf das Schuljahr 2015 / 2016 seiner Bestimmung übergeben werden. Die Bauabrechnung schliesst im Betrag von 4'051'151.51 Franken ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit entstanden Minderausgaben von 448'848.49 Franken. Die Abrechnung ist in Anbetracht des komplexen Vorhabens und der qualitativ hochstehenden Bauausführung sehr erfreulich. Das neue Schulgebäude wurde sehr gut aufgenommen. Dazu beigetragen haben einerseits die hochwertige Materialisierung und Ausstattung, die grösszügigen und lichtdurchfluteten Räume und andererseits die harmonische Einbettung des Vorhabens in den Baubestand der Bahnhofstrasse. Wie von der Bürgerschaft beschlossen, wurden von der gesamten Investition 2,0 Mio. Franken aus den Ertragsüberschüssen 2013 (1,0 Mio. Franken) und 2014 (1,0 Mio. Franken) als Vorfinanzierung für die Schulbauten bereits abgeschrieben. Das Eigenkapital wies per 31. Dezember 2015 damit immer noch einen komfortablen Stand von Fr. 13'357'503.14 (vor Gewinnverwendung 2015) auf.

2. Beschluss der Bürgerschaft

An der Urnenabstimmung vom 22. September 2013 stimmte die Bürgerschaft folgenden Anträgen des Gemeinderates zu:

1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag im Betrag von Fr. 4'500'000 für den Neubau Schulgebäude Bahnhofstrasse 16 werden genehmigt.
2. Für das Bauvorhaben wird ein Kredit von Fr. 4'500'000.00 bewilligt.
3. Der Kredit ist in die Investitionsrechnung der Voranschläge 2014 und 2015 aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des Kredits Projektänderungen vorzunehmen, soweit dadurch das Projekt nicht wesentlich umgestaltet wird.

Die Vorlage für den Neubau des Schulgebäudes Bahnhofstrasse 16 wurde mit 1'252 Ja (80,3 %) zu 307 Nein (19,7 %) bei einer Stimmbeteiligung von 46,0% angenommen. Im Vorwort zum Jahresbericht 2013 hielt der Gemeinderat fest, das positive Abstimmungsergebnis bestätige, dass die Bevölkerung der Umsetzung des Gesamtschulraumkonzeptes einen hohen Stellenwert einräume. Das Abstimmungsergebnis war ein Bekenntnis für eine gesunde Schulraumpolitik und eine sehr wichtige Investition in unsere Jugend.

3. Projekt

Das Projekt wurde vom Architekturbüro Schlegel + Hofer Dipl. Architekten AG, Buchs, ausgearbeitet. Ab Herbst 2013 wurde nach Annahme der Vorlage an der Urne durch die Bürgerschaft das Detailprojekt für den Schulhausneubau ausgearbeitet.

a) Raumprogramm Gebäude

Untergeschoss

- 42 m² Technik / Hauswart
- 245 m² Fahrrad-Parking

Erdgeschoss

- 10 m² WC Frauen
- 81 m² Schulküche
- 78 m² Ess- / Theorieraum
- 21 m² Vorratsraum
- 14 m² Putzraum

1. Obergeschoss

- 8 m² WC Herren
- 78 m² Werkstatt Metall
- 24 m² Material- und Maschinenraum
- 78 m² Werkstatt Holz
- 38 m² Material- und Maschinenraum

2. Obergeschoss

- 3 m² Behindertengerechtes WC
- 78 m² Handarbeit I
- 32 m² Material- / Gruppenraum
- 78 m² Handarbeit II
- 38 m² Material- / Gruppenraum

Die einzelnen Geschosse sind überdies durch ein Treppenhaus und einen gebäudeintegrierten Lift erschlossen (behindertengerecht).

b) Gebäudetechnik

Das Gebäude wird über eine Grundwasser-Wärmepumpe beheizt. Die fensterlosen Räume sowie die Sanitärräume im Gebäude werden durch eine mechanische Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung be- und entlüftet. Sämtliche Geschosse sind mit einem Lift behindertengerecht erschlossen. Die gesamte Beleuchtung im Gebäude wurde in LED-Technologie ausgeführt. Die Beleuchtung in den Sanitärräumen und den Korridoren ist mittels Bewegungsmeldern gesteuert. Das EDV-Netzwerk im Schulhausneubau wurde durch eine Glasfaserleitung mit dem Server im angrenzenden Oberstufenzentrum verbunden. In den einzelnen Unterrichtsräumen besteht überdies WLAN-Empfang. Das EDV-Rack im Schulhausneubau ist vorausschauend dimensioniert, sodass künftig auch der Hauptserver in diesem

untergebracht werden könnte. Im Neubau wurde eine Pausengonganlage installiert. Das Oberstufenzentrum könnte später in diese Pausengonganlage eingebunden werden. Die neue Pausengonganlage kann bezüglich Gong-Lautstärke pro Geschoss und für den Aussenraum unterschiedlich eingestellt werden. Das Gebäude verfügt über ein Blitzschutzsystem.

c) Gebäudestatik

Das Tragwerk des Gebäudes wurde in Stahlbeton ausgeführt und dahingehend dimensioniert, dass eine spätere Aufstockung um ein weiteres Vollgeschoss möglich ist. Das Gebäude wurde entsprechend den SIA Normen erdbebensicher erstellt. Die Dachstatik berücksichtigt eine allfällige spätere Installation einer Photovoltaikanlage auf der gesamten Dachfläche des Gebäudes.

4. Ausführung des Projekts

Der Gemeinderat setzte eine Baukommission ein, welche die Detailprojektierung und die Ausführung begleitete. Die befristete Kommission setzte sich ab 1. Januar 2013 wie folgt zusammen:

- Daniel Bühler, Gemeindepräsident (Vorsitz)
- Claudia Greci, Schulratspräsidentin / Gemeinderätin
- Walter Hug, Gemeinderat
- Christian Fraefel, Schulrat
- Ursula Dinner, Schulleitung
- Christian Grünenfelder, Leiter Bau- und Betriebsdienste
- Fritz Hofer und René Schlegel, Architekten (Beratung)
- Norbert Ludwig (Bauleitung)

Die Baubewilligung wurde am 11. Dezember 2013 für den Rückbau der Gebäude Assek.-Nr. 431 und Nr. 432 sowie für den Neubau des Schulgebäudes Bahnhofstrasse 16 erteilt. Im Frühjahr 2014 konnte der Gemeinderat die ersten Arbeiten vergeben. Am 25. März 2014 erfolgte der Spatenstich. Bei den Arbeitsvergaben konnte das einheimische Gewerbe unter Einhaltung der Vorschriften über die internationale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IvöB) mehrheitlich berücksichtigt werden. Bereits am 13. Oktober 2014 durfte die Aufrichte in schlichtem Rahmen gefeiert werden. Die Bauarbeiten verliefen planmässig und was sehr erfreulich ist, während der

ganzen Bauzeit kam es zu keinem Unfall. Am 31. Juli 2015 konnte das fertige Bauwerk der Bauherrschaft übergeben werden. Bereits am 10. August 2015 erfolgte der erste Praxistest für das Gebäude indem der reguläre Schulbetrieb nach den Schulsummerferien startete. Sowohl das Fahrrad-Parking als auch die anderen Wirkungsstätten im neuen Schulhaus haben sich unter Betriebsbedingungen bewährt. Am 22. August 2015 erfolgte die offizielle Einweihung und ein Tag der offenen Tür für die Bevölkerung.

5. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst wie folgt ab:

Arbeitsgattung	KV CHF	Rechnung CHF	Differenz CHF
Vorbereitungsarbeiten	85'000.00	60'470.45	-24'529.55
Gebäude	3'455'000.00	3'402'313.95	-52'686.05
Umgebung	255'000.00	222'493.65	-32'506.35
Baunebenkosten	130'000.00	83'311.25	-46'688.75
Reserven für Unvorhergesehenes	310'000.00	0.00	-310'000.00
Ausstattung	265'000.00	282'562.21	17'562.21
Gesamtkosten und Kredit (inkl. MwSt.)	4'500'000.00	4'051'151.51	-448'848.49

Die Bauabrechnung schliesst sehr erfreulich ab. Der Kostenvoranschlag konnte eingehalten werden. Die einzige Überschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag ist bei der Position "Ausstattungen" zu verzeichnen. Sie ist auf den Erwerb des gegenüber dem Kostenvoranschlag um rund Fr. 31'000.00 teureren künstlerischen Schmuckes zurückzuführen. Begründung: Aufgrund des Umstandes, dass im Eröffnungsjahr des Schulhauses "Creativa" auch die Skulpturenausstellung Bad Ragartz stattfand, entschloss sich der Gemeinderat, eine passende Skulptur aus der aktuellen Skulpturenausstellung für das Schulhaus zu erwerben. Die Minderkosten in allen übrigen Positionen des Kostenvoranschlages sind auf die tieferen Offertangebote, die Verwendung von bewährten Konstruktionslösungen und eine strikte Kostenkontrolle zurückzuführen. Während der ganzen Bauphase wurde laufend eine Baukostenkontrolle geführt. Dadurch war es möglich, das Projekt im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kredits noch weiter zu optimieren.

6. Schlussbemerkungen

Nach der Zustimmung durch die Bürgerschaft zum Projekt und Kredit für den Schulhausneubau ging es darum, den Bauablauf so zu optimieren und zu planen, dass der Bezugstermin des neuen Schulhauses "Creativa" auf das neue Schuljahr 2015 / 2016 erfolgen konnte. Dies ist dank dem Engagement aller beteiligten Planer und Handwerker gelungen. Das neue Schulhaus "Creativa" konnte am 10. August 2015 seiner Zweckbestimmung übergeben werden. Der feierliche Einweihungsakt wurde am 22. August 2015 mit einem Tag der offenen Tür durchgeführt. Trotz guter äusserlicher Wetterbedingungen und gebotennem Rahmenprogramm mit Führungen und Verpflegungsmöglichkeiten fiel das Interesse der Bevölkerung an diesem Anlass eher bescheiden aus. Die Gesamtinvestition von netto 4,05 Mio. Franken konnte getätigt werden, ohne dass sich die Gemeinde weiter verschulden musste. Durch eine zielgerichtete und vorausschauende Finanzpolitik der Gemeinde konnten bereits 2 Mio. Franken aus den erzielten Ertragsüberschüssen 2013 (1 Mio. Franken) und 2014 (1 Mio. Franken), welche als Vorfinanzierung für die Schulbauten Bahnhofstrasse zurückgestellt wurden, abgeschrieben werden. Mit Befriedigung kann der Schul- und Gemeinderat festhalten, dass das Schulhauses "Creativa" als sehr gelungen bezeichnet werden darf. Dem Architektenteam, der Bauleitung und den Handwerkern sowie den Mitgliedern der befristeten Baukommission ist unser gebührender Dank für die gute Arbeit auszusprechen.

Mit dem Neubau des Schulhauses "Creativa" an der Bahnhofstrasse 16 wurde im Rahmen der Umsetzung des Schulraumkonzeptes eine erste grosse Investition getätigt. Mit der Fertigstellung des Schulhausneubaus wurde die erste Phase des gesamtheitlichen Schulraumkonzeptes erfolgreich abgeschlossen und innerhalb des Kostenvoranschlages umgesetzt. Mit diesem positiven Verlauf in der Umsetzung der ersten Phase des gesamtheitlichen Schulraumkonzeptes ist ein wichtiger Eckpfeiler gesetzt worden und wird gleichzeitig auch für die noch folgenden Abstimmungsvorlagen bzgl. der Phasen 2 und 3 eine positive Signalwirkung haben. Bereits am 5. Juni 2016 wird die Bevölkerung an der Urne über das Projekt und den Kredit in der Höhe von Fr. 5,94 Mio. für die Sanierung des Schulhauses Bahnhofstrasse 22 abstimmen können.

Der Gemeinderat

7. Eindrücke aus der Bauphase



Rückbau Gebäude Bahnhofstrasse 16



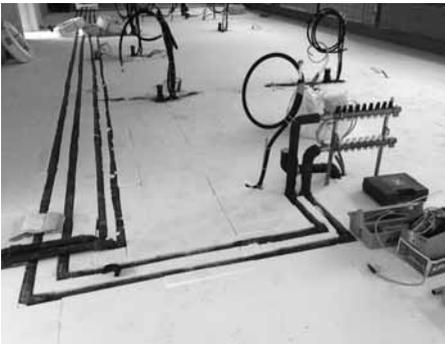
Baugrubenaushub



Bewehrung Geschossdecke



Bewehrung Korridorwände



Heizverteilungen / Sanitär- und Elektroinstallationen



Fertigstellung Unterlagsboden / Bauaustrocknung

**Schlussbericht und Bauabrechnung
Abbruch und Neubau der Sandbrücke sowie Sanierung der Strassen-
teilstücke ab Einlenker Fläscher- und Taminastrasse bis Sandbrücke
(inkl. Trottoir und Werkleitungen)**



1. Zusammenfassung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Bad Ragaz genehmigten an der Bürgerversammlung vom 21. März 2014 den Kredit für das Projekt "Abbruch und Neubau der Sandbrücke sowie Sanierung der Strassenteilstücke ab Einlenker Fläscher- und Taminastrasse bis Sandbrücke (inkl. Trottoir und Werkleitungen)". Die Bürgerschaft genehmigte das Projekt und den Kostenvoranschlag im Gesamtbetrag von Fr. 1'590'000.00 (inkl. MwSt. und ohne Berücksichtigung eines möglichen Subventionsbeitrages durch den Kanton, GVA, Wasserbau). Das Projekt konnte unter der Bauleitung des Ingenieurbüros Bänziger Partner AG, Buchs, kostengünstig abgewickelt werden. Die Bauabrechnung schliesst im Betrag von 1'019'803.55 Franken ab. Gegenüber dem Kostenvoranschlag entstanden Minderausgaben von 570'196.45 Franken.

2. Beschluss der Bürgerschaft

Am 21. März 2014 stimmte die Bürgerschaft folgenden Anträgen des Gemeinderates zu:

1. Das Projekt und der Kostenvoranschlag im Betrag von Fr. 1'590'000.00 für den Abbruch und Neubau der Sandbrücke sowie die Erneuerung der Teilstrassenstücke zwischen Einlenker Fläscherstrasse und Einlenker Taminastrasse (inkl. Trottoir und Werkleitungen) werden genehmigt.
2. Für das Bauvorhaben wird ein Kredit von Fr. 1'590'000.00 bewilligt.
3. Der Kredit ist in die Investitionsrechnung der Voranschläge 2014 und 2015 aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, im Rahmen des Kostenvoranschlages Projektänderungen vorzunehmen, soweit dadurch das Projekt nicht wesentlich umgestaltet wird.

Die Vorlage des Gemeinderates wurde einstimmig genehmigt.

3. Projekt

Das Projekt wurde vom Ingenieurbüro Bänziger Partner AG ausgearbeitet. Die Sandstrasse überquert die Tamina ziemlich rechtwinklig. Die heutige Linieneinführung wurde übernommen, wobei sich der südliche Strassenrand am Bestand orientiert. Die heutige Fahrbahnbreite wurde aber auf 2 x 2.60 m erhöht, womit ein problemloses Kreuzen, was vorher erschwert war, nun problemlos möglich ist. Im Weiteren wurde der nördlich gelegene Gehweg auf 2.00 m verbreitert. Damit vergrösserte sich die Gesamtbreite des Strassenkörpers um rund 1.20 m und auf der westlichen Seite der Tamina (Rampe Fläscherstrasse) konnte der notwendige Landerwerb mit der Grundeigentümerin mit einem Vorvertrag zum Abschluss eines Kaufvertrages am 23. Juni 2014 grundbuchamtlich geregelt werden. (Der Kaufvertrag konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.)

Auf der östlichen Seite ist der Strassenkörper angeböschet und die Böschungsflächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde. Durch eine etwas steilere Böschung konnte in diesem Bereich die Verbreiterung der Strasse ohne Landerwerb erfolgen.

Bei der neuen Sandbrücke wurde auch ein Gehweg auf der südlichen Seite der Brücke eingebaut. Dies ermöglicht dem Fussgänger nun vom Dorf her auf dem Wuhweg ankommend die Tamina zu überqueren ohne den Verkehr kreuzen zu müssen. Auch die vertikale Linienführung wurde ziemlich genau übernommen, da sie heute schon ca. 7 % Steigung aufweist. Diese Steigung zu verringern war leider wegen den Vorgaben des Wasserbaues, das Durchflussprofil der Tamina zu vergrössern, nicht möglich. Dank einer schlanken Betonplattenkonstruktion und einer leichten Anhebung um ca. 13 cm der Strassennivelette konnte das angestrebte Ziel erreicht werden ohne die heute maximal vorhandenen Steigungen wesentlich zu verändern.

4. Kredit

Der von der Bürgerschaft bewilligte Kredit für die Brücke und Strasse setzte sich wie folgt zusammen (inkl. MwSt. / Kostengenauigkeit von +/- 10 %):

Kreditbedarf	Fr.
Total Baukosten Sandbrücke, Neben- und Drittkosten, Honorare inkl. Projektierung und Bauleitung, Verschiedenes und Unvorhergesehenes	851'000
Total Baukosten Strasse, Neben- und Drittkosten, Landerwerb, Honorare inkl. Projektierung und Bauleitung, Verschiedenes und Unvorhergesehenes	649'000
Wasser	90'000
Gesamtkredit inkl. MwSt.	1'590'000
Möglicher Subventionsbeitrag durch den Kanton (GVA, Wasserbau)	offen

5. Ausführung des Projekts

Im Detail sehen die abgeschlossenen Arbeiten wie folgt aus:

Abschnitt Fläscherstrasse – Tamina

Der Einlenker Fläscherstrasse wurde durch die allgemeine Fahrbahnverbreiterung ausgeweitet. Die ursprüngliche Auffahrtsrampe auf der Seite der Fläscherstrasse wurde komplett abgebrochen und durch eine beidseitige Stützkonstruktion in Ortbeton ersetzt. Die Oberflächenentwässerung wurde bis zur Brücke ergänzt. Zusätzliche Werkleitungen (Wasser, Strom und Swisscom) wurden neu verlegt. Der Querschnitt des Strassenkörpers im Rampenbereich

wurde um ca. 1.20 m verbreitert. Somit ist ein Kreuzen im Begegnungsfall PW – PW heute problemlos möglich.

Brücke

Die alte Sandbrücke musste infolge sehr schlechten Zustands durch einen gepfählten und vorgespannten Brückenneubau ersetzt werden. In diesem Zusammenhang wurde auch das bestehende Durchflussprofil der Tamina vergrössert. Die vertikale Linienführung der Brückenoberfläche wurde gegenüber der ursprünglichen Linienführung kaum verändert. Der Brückenquerschnitt wurde beidseitig mit einem Gehweg von 2.00 m Breite versehen und weist heute einen 3.00 m breiteren Querschnitt auf. Seitlich auf der Brückenunterwasserseite wurde ein Werkleitungskanal (Gemeinde, EW, Swisscom, TV und Reserve) montiert. Die Wasserleitung wurde separat auf einer Stahlkonstruktion unterhalb des Konsolkopfs aufgehängt. Sämtliche an der Brücke montierten Versorgungsleitungen wurden so montiert, dass der Abflussquerschnitt der Tamina nicht zusätzlich verringert wurde.

Abschnitt Tamina – Taminastrasse

Auf der Seite Giessen konnte anhand der intakten Foundationsschicht auf deren Ersatz verzichtet werden. Die Oberflächenentwässerung wurde bis zur Brücke ergänzt. Zusätzliche Werkleitungen (Strom und Swisscom) wurden verlegt. Zu den Parzellen Nr. 601 und Nr. 727 wurde eine neue Stützkonstruktion (Blocksteinmauer) erstellt. Somit konnte gewährleistet werden, dass der Böschungsfuss innerhalb der Gemeindeparzelle zu liegen kommt. Auch hier wurde der Strassenquerschnitt ausgeweitet, dass ein Kreuzen für den Begegnungsfall PW – PW problemlos möglich ist.

Einlenker Föhrenwaldweg

Der Einlenker Föhrenwaldweg wurde bis zur Einfahrt der Parzelle 601 projektiert. Ausgeführt wurden die ersten 10.00 m mit einer breiteren Fahrbahnbreite und einer Stützkonstruktion (Blocksteinmauer) zur Parzelle 601 hin. Ein definitiver Ausbau gemäss Projekt konnte aus politischen Gründen nicht realisiert werden.

Besonderheiten bei der Ausführung

Während der gesamten Bauausführung konnten keine massgebenden Besonderheiten verzeichnet werden.

Ausfischen

Das Ausfischen vor Baubeginn hat die Vermutung widerlegt, dass durch die regelmässigen Spülungen der Tamina keine Fische anzutreffen sind.

Pfählung

Anhand der Pfählung wurde in den Bohrprotokollen festgehalten, dass die gesamte Länge der Pfählung im Taminaschotter eingebunden ist. Der Grundwasserspiegel wurde bis auf eine Tiefe von ca. 492 m ü. M. nicht tangiert, was auf den Ausführungstermin im November 2014 mit geringer Niederschlagsmenge zurückzuführen war.

6. Bauabrechnung

Die Bauabrechnung schliesst wie folgt ab:

Gesamtabrechnung	Kosten- voranschlag	Abrechnung	Abweichung
Leistung	Fr.	Fr.	Fr.
Brücke inkl. MwSt. (Neben- und Drittkosten sowie Honorare eingerechnet)	851'000.00	452'899.30	- 398'100.70
Strassenbauarbeiten inkl. MwSt. (Landerwerb, Neben- und Drittkosten sowie Honorare eingerechnet)	649'000.00	511'117.65	-137'882.35
Wasser exkl. MwSt. (Neben- und Drittkosten sowie Honorare eingerechnet)	90'000.00	*55'786.60	-*34'213.40
Schlusstotal	1'590'000.00	1'019'803.55	-570'196.45

Die Bauabrechnung schliesst mit Gesamtkosten von Fr. 1'019'803.55 ab. Dies bedeutet gegenüber dem zugesprochenen Kredit von Fr. 1'590'000.00 (inkl. MwSt.) eine Besserstellung von Fr. 570'196.45. Details können der beiliegenden Baukostenabrechnung vom 5. Januar 2016 mit Buchungsdatum und Belegnummer entnommen werden.

*Der Subventionsbeitrag der GVA von ca. Fr. 7'000.-- ist noch ausstehend.

Begründung für die Minderkosten gegenüber dem Voranschlag

– Vergabeerfolg

Die Angebotspreise des Bauunternehmers liegen z.T. deutlich unter den Richtpreisen, welche für den Kostenvoranschlag eingeholt wurden. Folgende Positionen sind massgeblich für den günstigen Angebotspreis verantwortlich:

- > Abbrucharbeiten: Angebot liegt 70 % unter den Richtpreisen
- > Baugrubenarbeiten: Angebot liegt 50 % unter den Richtpreisen
- > Ortbetonarbeiten: Angebot liegt 40 % unter den Richtpreisen
- > Fahrzeugrückhaltesysteme: Angebot liegt 60 % unter den Richtpreisen

– Honorare Bauingenieur

Die an die Baukosten geknüpften Bauingenieurleitungen wurden durch die niedrigen Angebotspreise um 30 % gesenkt.

– Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Die Reserven (Brücke Fr. 55'000 und Wasser Fr. 40'000) welche dem Kostenvoranschlag aufgerechnet wurden, kamen nicht zum Tragen und bilden eine weitere Differenz zum Kostenvoranschlag.

– Optimierungen im Zuge der Bauausführung

Auf Grund der Detailklärung konnte im Stützmauerbereich, Teilabschnitt Fläscherstrasse – Tamina, auf ein aufwendiges und kostenintensives Fahrzeugrückhaltesystem verzichtet werden. Der Fussgängerverkehr ist massgebend für die Absturzsicherheit, weshalb ein Staketengeländer aus Holz ausgeführt wurde.

Auf den Ersatz der Foundationsschicht konnte im Abschnitt Tamina – Taminastrasse verzichtet werden. Der vorhandene Strassenkoffer erfüllt die notwendigen Anforderungen.

7. Schlussbemerkungen

Die neue Sandbrücke mit Trottoir und den baulichen Anpassungen der Einlenker Fläscherstrasse und Taminastrasse darf als gelungenes Bauwerk bezeichnet werden. Die überaus wichtige Verbindungsachse zu den Wohnquar-

tieren im Dreieck Seestrasse / Taminastrasse und zum Giessenpark ist den heutigen, verkehrstechnischen Bedürfnissen angepasst.

Dies gilt vor allem auch für die schwächsten Verkehrsteilnehmer, welche nun gefahrlos auf einem Trottoir durchgehend von der Fläscherstrasse bis in den Giessenpark, der Sandstrasse entlang, gehen können. Die neue Brückenbreite ermöglicht auch das Kreuzen von zwei Personenwagen, ohne dass ein Trottoir befahren werden muss.

Gleichzeitig mit dem Neubau der Sandbrücke und den dazugehörigen Strassenteilstücken konnten auch die Werkleitungen ersetzt werden.

8. Eindrücke aus der Bauphase



Sie hat ihren Zweck erfüllt; die alte Sandbrücke



Beginn der Abbrucharbeiten am 17. November 2014



Neubau der Zufahrt von der Fläscherstrasse



Armierung der Brückenplatte



Betonierung der neuen Sandbrücke



Bauprojekt abgeschlossen am 4. Juni 2015

Stress ist immer noch der grösste Herzensbrecher.

Dieser Spruch stammt von einem Arzt! Er kann in doppelter Weise gedeutet werden: Stress belastet unser Herz-Kreislauf-System in direkter Weise negativ. Aber auch "indirekt" bricht Dauerstress viele Herzen – und zwar dadurch, dass Beziehungen zwischen gestressten Menschen leichter auseinander gehen. Wer den ganzen Tag unter Druck steht, hat in der Freizeit oft nicht mehr die Nerven für Gemeinsamkeit – traurig, aber leider wahr. Und hier beginnt ein gefährlicher Teufelskreis, denn wer schliesslich tatsächlich ohne enge Beziehungen in Familie oder Freundeskreis lebt, schwächt die eigene Gesundheit erheblich.

Wir benötigen soziale Kontakte für unser seelisches Gleichgewicht – fehlt uns letzteres, leidet unser Körper mit. Deshalb sollten wir uns den obigen Leitspruch wirklich zu Herzen nehmen und uns aktiv mit dem Phänomen Stress in unserem Leben auseinandersetzen. Gestresst zu sein ist ja regelrecht Mode geworden. Wer nicht unter Druck steht, muss etwas falsch machen, kann nicht wichtig sein oder gute und ausreichende Arbeit leisten. Verweigern wir dieses "Spiel" und schaffen wir uns viele gesunde Oasen der Ruhe und Gelassenheit!

Gerhard Uhlenbruck

Landumlegung Unterrain

Ende Dezember 2015 wurde das letzte Rechtsmittelverfahren im Zusammenhang mit der Landumlegung Unterrain abgeschlossen. Somit ist die gesamte Landumlegung rechtskräftig, nämlich:

- **Teilzonenplan Unterrain 1. Etappe**
- **Beizugsgebiet Landumlegung Unterrain**
- **Baulinienplan Unterrain**
- **Planungszone Unterrain**
- **Landumlegungsplan Unterrain mit**
 - Strassenprojekt und Strasseneinteilung (Teilstrassenplan)
 - Abzüge nach Art. 111ter und 111quater des Baugesetzes
 - Neuverteilungsplan
 - Lastenbereinigung
 - Wertausgleich und Entschädigungen
 - Schlüssel für die Verlegung der Kosten der Erschliessung und des Verfahrens
- **Überbauungsplan Dammweg**
- **Wasserbauprojekt Flamsbach mit Baulinienplan und Festlegung Gewässerraum**

Bereits am 21. März 2014 genehmigte die Bürgerversammlung das Projekt Erschliessung Unterrain, den Kostenvoranschlag und den Kredit für den Anteil der politischen Gemeinde.

Weitere Projekt- und Arbeitsschritte

Aufgrund der erfreulichen Ausgangslage wird der Gemeinderat folgende Aufgaben in Angriff nehmen:

- Grundbuchlicher Vollzug gemäss rechtskräftigem Neuverteilungsplan und Lastenbereinigung (Mutationen Geometer)
Involvierte Stellen: Ingenieur- und Vermessungsbüro Kreis AG und das Grundbuchamt

Zeithorizont bis Herbst 2016

- Arbeitsausschreibungen nach dem öffentlichen Beschaffungswesen (IVöB) für den Strassen-, Wasser- und Brückenbau sowie Werkleitungen
Involvierte Stellen: Fachplaner, Bau- und Betriebsdienste, Gemeinderatskanzlei

Zeithorizont bis Herbst 2016

- Festlegung der Baulandfreigabe von Gemeinde und Ortsgemeinde (z.B. Ausschreibungsmodus bzgl. Interessensanmeldung / Bewerbung für Bauland, Abgleichung Bodenpreise, Zuschlagskriterien für die Vergabe von Bauland, Dokumentation usw.)
Involvierte Stellen: Ortsgemeinde Bad Ragaz und Politische Gemeinde Bad Ragaz

Zeithorizont bis Ende 2016

- Auftragsvergaben nach den Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen und Baubeginn der Erschliessungsanlagen
Involvierte Stellen: Gemeinderat Bad Ragaz und berücksichtigte Unternehmungen

Zeithorizont bis Mitte 2017

- Öffentliche Ausschreibung von baureifen Grundstücken zur Bewerbung
Involvierte Stellen: Gemeinderatskanzlei und Kanzlei Ortsgemeinde

Zeithorizont bis Ende 2017

- Verfügbarkeit von baureifen Grundstücken voraussichtlich Herbst 2018

Alle diese Termine und Verfahrensschritte sind ohne Gewähr und es können daraus keine Rechte abgeleitet werden.

Der Gemeinderat

Würdigung

*Lasst uns dankbar sein gegenüber Leuten,
die uns glücklich machen.
Sie sind die liebenswerten Gärtner,
die unsere Seele zum Blühen bringen.*

Marcel Proust (1871 – 1922), französischer Schriftsteller

Kirchenkonzerte Bad Ragaz

"Spiritus Rector" der Kirchenkonzerte Bad Ragaz

Diese wunderbare Bezeichnung haben wir der Jahresrechnung der Ortsgemeinde aus dem Jahr 2000 entnommen. Spiritus rector heisst sinngemäss "führender, lenkender Geist". Dr. Johann Jakob erhielt damals von der Ortsgemeinde die erste Bernhard Simon Medaille als Wertschätzung seiner grossen Verdienste im Zusammenhang mit den Kirchenkonzerten Bad Ragaz.



Ehepaar Babetta und Johann Jakob beim Kaffee

Am Sonntag, 10. Januar 2015 war es soweit. Nach 50 Dienstjahren als spiritus rector hat Dr. Jakob sein letztes von ihm organisiertes Kirchenkonzert in der katholischen Kirche Bad Ragaz durchgeführt. Seine Verdienste wurden am 13. Januar 2016 im Sarganserländer mit treffenden Worten verdankt.

Warum nicht Brückenbauer?

Unbestritten ist die Tatsache, dass die Musik allgemein betrachtet, die Menschen verbindet, tröstet, mitreisst, ablenkt, vielleicht auch manchmal ärgert oder einfach auch glücklich macht. Uns ist bewusst, dass auf die Kirchenkonzerte nicht unbedingt alle aufgezählten Eigenschaften zutreffen. Die Arbeit von Dr. Jakob hatte aber nicht nur eine musische Ausstrahlung, sondern auch eine soziale Bedeutung.

Die Kirchenkonzerte haben Verbindungen geschaffen und dies in ganz unterschiedlicher Art. Wenn wir das Wort Verbindung durch Brücken ersetzen, dann sind wir wahrscheinlich sehr nahe an dem, was diese Musik bezweckt. Sie baut Brücken, Brücken zu den Menschen, Brücken zur Örtlichkeit und nicht zuletzt auch Brücken zur Gemeinsamkeit. Im Wissen, dass Herr Jakob sich erst mit dem Gedanken, ein Brückenbauer zu sein, anfreunden muss – er hat ja nie mit Pflaster und Steinen eine Brücke gebaut – glauben wir seine Lebensaufgabe richtig beschrieben zu haben.

Dank und Adieu

Im Namen des Gemeinderates und der Bad Ragazer Bevölkerung danken wir Ihnen ganz herzlich für die 50 Jahre Kirchenkonzerte Bad Ragaz. Wir möchten es aber nicht unterlassen, auch ihrer Gattin unseren Dank auszusprechen. Sie hat Ihnen im Hintergrund den Rücken frei gehalten, damit Sie ihrer Berufung als Brückenbauer auch nachkommen konnten.



Dr. Jakob in beiden Sparten im vollen Einsatz und dies im Zehnfingersystem

Schule

Schulrat

Schulbetrieb

Schulbesuchstage Schuljahr 2015 / 2016

Kindergarten und Primarschule

Montag und Dienstag, 7. und 8. März 2016

Oberstufe

Donnerstag und Freitag, 12. und 13. Mai 2016

Mit Inseraten im INFO und im Sarganserländer werden Sie zu gegebener Zeit auf die Termine hingewiesen.

Personelles

Austritte



Anna Schneider, Leiterin Mittagstisch

Anna Schneider begann im August 2008 ihre Arbeit als Leiterin im neu geschaffenen Angebot Mittagstisch der Schule Bad Ragaz. Heute ist das Angebot nicht mehr wegzudenken und es wird rege genutzt. Dies ist in hohem Masse der tollen Arbeit von Anna Schneider und ihrem Team zu verdanken.

Anna Schneider bereitete mit ihren Mitarbeiterinnen wunderbare Mittagessen für die Schulkinder jeden Alters zu. Gesunde, feinschmeckende Menus und die Pflege der Esskultur lagen Anna Schneider sehr am Herzen. In ihrer Funktion war sie weiter verantwortlich für die gesamte Organisation des Mittagstischs, über die Betreuung der Kinder bis zum Kontakt mit Eltern und der Schule. Ihr kleines Team führte Anna Schneider mit viel Freude und grossem Geschick. Dies wirkte sich sehr positiv auf das ganze Angebot aus.

Frau Schneider verliess per Ende Februar ihre Stelle, um einer neuen Herausforderung nachzugehen. Wir bedanken uns bei Anna Schneider ganz herzlich für ihre wertvolle Arbeit.



Gregor Simmen, Schulverwalter

Von Februar 2015 bis Ende Dezember 2015 war Gregor Simmen als Schulverwalter für die Schule Bad Ragaz tätig. Er kümmerte sich um die vielfältigen Verwaltungsaufgaben von der alltäglichen Korrespondenz über das Lohnwesen, Protokollieren von Sitzungen bis zur Unterstützung der Schulleitungen im operativen Bereich.

Mit seiner Offenheit und seinem Charme hatte er schnell Zugang zu den Menschen in seinem beruflichen Umfeld und wurde von Behördenmitgliedern sowie den rund 80 Mitarbeitenden gleichermaßen geschätzt.

Nach diesem Einblick in den Betrieb der Volksschule und Verwaltung zog es ihn weiter in andere Gefilde.

Schulrat und Schulleitungen danken Gregor Simmen für seinen Einsatz und wünschen ihm für seinen weiteren Berufsweg viel Erfolg und alles Gute!

Personelle Überbrückung auf der Schulverwaltung

Michaela Wildhaber

Den personellen Engpass auf der Schulverwaltung konnten wir mit Michaela Wildhaber, Berschis, überbrücken. Frau Wildhaber hat ihre kaufmännische Ausbildung auf der Verwaltung Walenstadt erfolgreich absolviert und kennt sich in vielen administrativen Abläufen bestens aus. Frau Wildhaber weilte bis Ende Dezember in Australien und hat nach ihrer Rückkehr direkt den Weg nach Bad Ragaz auf sich genommen, um uns zu unterstützen. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Michaela für ihre Flexibilität und ihr Engagement bedanken.

Anschliessend an diesen temporären Einsatz wird Frau Wildhaber wieder auf der Verwaltung in Walenstadt tätig sein.

Eintritt



Bettina Tromm, Schulverwalterin

Mein Name ist Bettina Tromm-Benz. Ich wurde vor 52 Jahren in Zürich geboren, wuchs im Zürcher Oberland auf und wohne seit fast 20 Jahren mit meinem Mann und unseren zwei inzwischen erwachsenen Kindern in Grüşch GR. Meine erste Ausbildung schloss ich als Medizinische Praxisassistentin ab. Das anschliessende Auslandjahr in Schweden hat mir so gut gefallen, dass ich mir ernsthaft Gedanken machte, für immer im Norden zu bleiben.

Wieder in der Schweiz habe ich eine Anstellung als Directrice an einer Arztgehilfenschule angenommen. Hierzu gehörte auch ein Lehrpensum in paramedizinischen Fächern. Weiter folgten Engagements an der AKAD in Zürich und an einer Kantonsschule. Aufgrund der Weiterbildung zur Nothilfeinstruktorin konnte ich Kurse für die Betriebsanität der Universität Zürich halten.

Nach dem Umzug in die Ostschweiz übernahm ich in Grüşch das Amt der Schulratspräsidentin der Primarschule, was mir einen guten Einblick in die Organisation einer Volksschule gab. Seit acht Jahren arbeite ich an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Chur, die ersten vier Jahre als Organisationsassistentin eines Studiengangs.

Seit meiner Weiterbildung zur Personalassistentin bin ich bis heute im Personalwesen tätig. Ich freue mich sehr auf die neue Herausforderung als Schulverwalterin und auf tolle Begegnungen mit der Ragazer Bevölkerung.

Herzlich willkommen

Wir heissen Bettina Tromm herzlich willkommen und wünschen ihr bei ihrer anspruchsvollen und interessanten Tätigkeit als Leiterin der Schulverwaltung der Schule Bad Ragaz viel Freude. Stellenantritt ist am 1. April 2016.

Öffnungszeiten der Schulverwaltung

Der Stellenantritt der neuen Schulverwalterin erfolgt am 1. April 2016. In diesem Zusammenhang wird die Schulverwaltung bis Ende März jeweils am Montag ganztags sowie am Mittwochvormittag nicht besetzt sein.

Wir danken für ihr Verständnis.

Der Schulrat

Mittagstisch

Mittagstisch der Schule Bad Ragaz

Verabschiedung von Anna Schneider

Im Schulhaus Kleinfeld in der ehemaligen Hauswartwohnung kocht das Team des Mittagstischs während den Schulzeiten täglich ein Mittagessen für Schulkinder jeden Alters. Frau Anna Schneider als langjährige Leiterin des Mittagstischs verlässt nun leider ihre Arbeitsstelle. Frau Schneider hat ihre Arbeit mit viel Liebe und grossem Engagement ausgeführt.



Anna Schneider bei ihrer Arbeit in der Küche des Mittagstischs.

Anna Schneider erzählt: "Ich habe eigentlich alles von meiner Arbeit gerne gemacht. Das Organisieren, das Kochen und die Arbeit mit den Kindern. Das Schönste war natürlich immer, wenn das Essen den Kindern geschmeckt hat. Und: Die Arbeit mit meinem Team war wunderbar!"

Je nach Tag werden zurzeit bis über 20 Mittagessen zubereitet. Nach dem Essen können sich die Schülerinnen und Schüler bei Spiel, Gesprächen oder im Freien kurz erholen, bis es mit der Schule weitergeht. Helfen muss nur, wer die Regeln übertreten hat.

Hier einige Stimmen der Kinder zu Anna Schneider:

"Sie macht mega gute Desserts, sie ist mega nett."

"Sie hat auch bei Streit gute Lösungen."

"Sie ist sehr kreativ mit dem Essplan. Sie hat auch gute Ideen, wenn wir zu laut sind."

"Sie ist konsequent und schaut auf Ordnung."

"Vor den Ferien bekommen wir ein spezielles Abschlussessen, das ist immer sehr schön."

"Wir (die älteren Schülerinnen und Schüler) schätzen es, dass wir separat einen Raum bekommen und unter uns sein dürfen."

"Sie ist ziemlich streng – aber fair."

"Sie geht auf unsere Anregungen ein, das Essen ist recht gut."

"Sie fragt uns sogar nach unseren Essenswünschen."

"Omeletten kann sie am besten zubereiten."

Anna Schneider erhält somit von den Besucherinnen und Besuchern des Mittagstischs ein sehr gutes Zeugnis und viele Komplimente. Auch die Mitarbeitenden der Schule Bad Ragaz bedanken sich bei Anna Schneider ganz herzlich für ihre tolle Arbeit und die sehr gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren. Wir wünschen Anna alles Gute für ihre Zukunft.



Anna Schneider mit Kindern und ihrer Nachfolgerin Eva Maria Fabiano (Foto rechts) beim Mittagstisch.

Herzlich heißen wir Anna Schneiders Nachfolgerin, Frau Eva Maria Fabiano, willkommen. Frau Fabiano ist langjährige Mitarbeiterin des Mittagstischs und kennt viele Aufgaben bereits bestens. Wir wünschen ihr viel Freude als neue Leiterin des Mittagstischs.

Die Schulleitung

Talent-Oberstufe Bad Ragaz

Häufig werden wir gefragt, was die Talentschule eigentlich bedeutet, was die Jugendlichen machen und welche Vorteile diese Schule für die jungen SportlerInnen und MusikerInnen bringt. Nachfolgend stellen sich alle unsere TalentschülerInnen aus Bad Ragaz in einem Steckbrief vor.



Gut Gina

 3. Sek

 Musik

 Einzelunterricht Gesang, Klavier

 Bisherige Konzerte:

 Lichterfeier Bad Ragaz (3 mal)

 Talentschulkonzert (3 mal)

 Musikschul- und Schülerkonzerte

Meine Ziele: Ich möchte, dass die Musik immer ein Hobby von mir bleibt.

Aufwand ohne Konzerte: ca. 10 Stunden/Woche

Die Talentschule hat mir ermöglicht, meine Hobbys, das Singen und Klavierspielen, zu vertiefen. Am Mittwochnachmittag haben die Talentschüler jeweils Coaching. Ich finde das gut, weil man in diesen Lektionen Informationen bekommt und anschliessend Hausaufgaben machen kann. Die Koordinatoren helfen uns dabei.



Chiavaro Giuliano

 1. Real

 Fussball

 TSO FE13

 Bisherige Erfolge:

 Aufnahme in die Talentschule Bad Ragaz.

 Meine Ziele: sportlich und schulisch gute Leistungen bringen; Quali TSO FE14

Trainingsaufwand ohne Spiele und Weg: ca. 10 Stunden/Woche

Gutes Klima mit den anderen Sportschülern (alle Jahrgänge). Wir haben ein Arbeitszimmer, um die Hausaufgaben zu erledigen und lernen so, die Zeit selbständig einzuteilen.



Kühne Corvin

1. Real

Fussball

TSO FE14

Bisherige Erfolge:

Qualifikation für Cordial Cup in Kitzbühl

Meine Ziele: Erfolgreiche Rückrunde mit der Mannschaft erleben

Trainingsaufwand ohne Spiele und Weg: ca. 10 Stunden/Woche

In der Talentschule habe ich genügend Zeit, um für Hausaufgaben und Prüfungen zu lernen. Dank der Talentschule komme ich auch immer pünktlich ins Training.



Triet Marc

2. Sek

Fussball

TSO U15

Bisherige Erfolge:

Erster in der Torschützentabelle:

13 Tore in 13 Spielen

Meine Ziele: Im Fussball weiter kommen

Trainingsaufwand ohne Spiele und Weg: ca. 10 Stunden/Woche

In der Talentschule bekomme ich genügend Zeit für die Hausaufgaben und das Training.



Kressig Julia

2. Sek

Fussball

FCZ U15, TSO U14

Bisherige Erfolge:

Probetraining bei FCZ bestanden

Meine Ziele: Qualifikation ins Nationalteam

Trainingsaufwand ohne Spiele und Weg: ca. 10 Stunden/Woche

Die Talentschule Bad Ragaz ermöglicht mir, Schule und Fussball unter einen Hut zu bringen.



Caputo Ylenia

2. Sek

Fussball

FCZ U15

Bisherige Erfolge:

OFV U15 M / FCZ U15 Frauen

Mein Ziel: In drei Jahren in der NLA spielen.

Trainingsaufwand ohne Spiele und Weg: ca. 10 Stunden/Woche

Die Sportschule ermöglicht mir, den grossen Trainingsaufwand zu meistern und in der Schule gute Ergebnisse zu erzielen.



Brown Jonathan

2. Real

Klettern

Ich bin in keinem Team, trainiere aber mit zwei Kollegen.

Bisherige Erfolge:

2. Rang Schweizer Meisterschaften,
Schweizer Nationalmannschaft

Meine Ziele: Jugend-Weltmeister Eisklettern in Rabenstein 2016

Trainingsaufwand ohne Wettkämpfe: ca. 15 Stunden/Woche

In der Sportschule Bad Ragaz bekomme ich genügend Zeit, um meinen Sport auszuüben, aber auch viel Zeit für die Schule. Wir lernen auch selbstständig zu arbeiten.

Andreas Egger, Schulleiter Oberstufe

Neuerungen 2016

Beiträge

1. Erwerbsersatzordnung

Der Bundesrat hat die Senkung des Beitragssatzes von 0,5 auf 0,45 Prozent beschlossen. Wir bitten Sie sicherzustellen, dass Ihre Lohnsoftware diese Reduktion (hälftiger EO-Beitrag für Arbeitnehmende 0,225 Prozent) zulässt. Der neue Satz gilt befristet auf fünf Jahre von 2016 bis 2020.

2. Selbständigerwerbende und Nichterwerbstätige

Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO sinken von Fr. 480.00 pro Jahr auf neu Fr. 478.00. Eine nichterwerbstätige Person bezahlt maximal neu Fr. 23'900.00 (bisher CHF 24'000.00) pro Jahr. Ebenso reduzieren sich die Prozentsätze der sinkenden Beitragsskala für Selbständigerwerbende:

Jährliches Erwerbseinkommen in Fr. ab	AHV / IV / EO- Beitragssatz in % des Erwerbseinkommens
9'400.00	5,196
17'200.00	5,320
21'900.00	5,444
24'200.00	5,568
26'500.00	5,691
28'800.00	5,815
31'100.00	6,062
33'400.00	6,309
35'700.00	6,557
38'000.00	6,804
40'300.00	7,052
42'600.00	7,299
44'900.00	7,671
47'200.00	8,042
49'500.00	8,413
51'800.00	8,784
54'100.00	9,155
56'400.00	9,650

3. Arbeitslosenversicherung

Der Bundesrat erhöht den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der Unfallversicherung. Diese Neuregelung wirkt sich auch auf die Arbeitslosenversicherung aus. Der Höchstbetrag pro Jahr wird demnach von Fr. 126'000.00 auf Fr. 148'200.00 erhöht. Die Beitragssätze bleiben unverändert: Auf dem Lohn bis Fr. 148'200.00 bezahlen Arbeitnehmende und Arbeitgebende somit je 1,1 Prozent ALV-Beiträge. Auf höheren Löhnen wird ein Solidaritätsbeitrag von je 0,5 Prozent verrechnet.

4. Familienausgleichskasse (FAK)

Die FAK-Beitragssätze für Selbständigerwerbende und Arbeitnehmende bleiben unverändert.

- Beitragssatz für Selbständigerwerbende: 1,0 %
- Beitragssatz für Arbeitnehmende: 1,4 %

Hingegen wird für Selbständigerwerbende die Begrenzung des beitragspflichtigen Einkommens erhöht, da sie ihre FAK-Beiträge auf dem AHV-pflichtigen Einkommen entsprechend dem versicherten Verdienst in der Unfallversicherung entrichten. Diese Begrenzung beträgt neu Fr. 148'200.00 (bisher Fr. 126'000.00).

Leistungen

5. AHV / IV-Renten

Die minimalen und maximalen Vollrenten der AHV und der IV für das kommende Jahr bleiben unverändert bei Fr. 1'175.00 und Fr. 2'350.00 pro Monat. Die Einzelrenten für Ehepaare und Paare in eingetragener Partnerschaft betragen gesamthaft maximal Fr. 3'525.00.

6. Ergänzungsleistungen

Im Kanton St. Gallen werden keine neuen ausserordentlichen Ergänzungsleistungen mehr ausgerichtet. Bereits bestehende Ansprüche werden während einer Übergangsfrist bis zur Erhöhung der geplanten bundesrechtlichen Mietzinsansätze weiterhin anerkannt. Sollte eine Person mit Anspruch auf ausserordentliche Ergänzungsleistungen ab dem Jahr 2016 die Wohnung wechseln, besteht der Anspruch weiterhin, wenn die bisherigen Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Diese Gesetzesänderung ist Teil des kantonalen Entlastungsprogramms aus dem Jahr 2013.

7. IV-Taggeld

Die maximale Grundentschädigung für das grosse Taggeld beträgt neu Fr. 326.00 (bisher Fr. 277.00). Beim kleinen Taggeld beträgt die minimale Entschädigung Fr. 40.70 und die maximale Fr. 122.10.

8. Individuelle Prämienverbilligung 2016

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigung sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Anmeldung / Fristen

Zum Bezug von individuellen Prämienverbilligungen sind Personen berechtigt, die am 1. Januar 2016 ihren Wohnsitz oder ihren Aufenthaltsort im Kanton St. Gallen hatten. Für eine Berechnung sind die persönlichen und familiären Verhältnisse am 1. Januar 2016 massgebend. Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv können eine Selbstberechnung vorgenommen und das Formular heruntergeladen werden. Das Formular können Sie auch bei der AHV-Zweigstelle beziehen.

Bitte beachten Sie die Einreichfrist per **31. März 2016**. Anmeldungen, die nach diesem Stichtag eingehen, können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Ausnahmen bestehen für gesuchstellende Personen (oder ihre Vertretung), die unverschuldet von der Antragstellung abgehalten worden sind. BezügerInnen von Ergänzungsleistungen wird die Prämienverbilligung ohne Anmeldung direkt den entsprechenden Krankenversicherern überwiesen und den Prämienrechnungen gutgeschrieben.

Weitere Informationen

Die AHV-Zweigstelle kann Sie auf Wunsch persönlich beraten. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv oder über die Telefonnummer 071 282 61 91.

Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen

Brauerstrasse 54 / Postfach
9016 St. Gallen
Tel. 071 282 66 33
www.svasg.ch



Verschiedenes aus der Gemeinde

Bad Ragaz Tourismus

Heidiland Ski Special

Ein attraktives Angebot vom 12. März 2016 bis Saisonende 2016: 50% Rabatt auf die Skitickets (Pizol oder Flumserberg), den Eintritt in die Tamina Therme sowie auf Ski- und Snowboard-Mietmaterial. In der Nachsaison profitieren Aufenthaltsgäste in der Ferienregion Heidiland erneut von diesem tollen Angebot. Es ist in 12 Partner-Hotels ab zwei Übernachtungen buchbar. Alle Zusatzleistungen können spontan und bequem an der Reception bezogen werden. Vielleicht auch etwas für Ihre Freunde oder Verwandten?

Altes Bad Pfäfers / Taminaschlucht

Tauchen Sie ein in die mystische Welt der Taminaschlucht. Saisonöffnung ist am 23. April, welche bis am 23. Oktober 2016 dauert. Geöffnet ist täglich von 10.00 bis 17.15 Uhr (April, Mai und Oktober von 10.00 bis 16.15 Uhr).

Sommer-Erlebnispass 2016

Auch in diesem Sommer erhalten alle Gäste, welche in einem Hotel oder einer Ferienwohnung im Heidiland übernachten, den Heidiland Erlebnispass. Gegen Vorweisen dieses Passes können unsere Aufenthaltsgäste von attraktiven Sommer-Vergünstigungen in der ganzen Region profitieren. Die Flyer können ab Mai auf der Infostelle Bad Ragaz bezogen werden.

Ticketvorverkauf über TICKETINO organisieren

Sie möchten sich nicht mit dem aufwendigen und oftmals komplizierten Ticketverkauf für Ihren Event herumschlagen? Dann empfehlen wir Ihnen eine Zusammenarbeit mit TICKETINO. Ausserdem sind alle Infostellen der Heidiland Tourismus AG (Infostelle Bad Ragaz, Infostelle Flumserberg, Infostelle Unterterzen sowie Shop & Information la butia, Raststätte Heidiland) offizielle Ticketvorverkaufsstellen von TICKETINO. Bei Bedarf geben wir Ihnen gerne Auskunft oder vermitteln den Kontakt zu TICKETINO.

Die nächsten Highlights in Bad Ragaz

- zwischen 4. und 19. März / Theater Bad Ragaz "And the oscar goes to...", Mehrzweckgebäude
- 19. März / Nostalgie-Skirennen am Pizol
- 19. März / Stefan Roos Fest – Sporthalle Badrieb
- 3. April / 11. Internationaler Pizol Riesenslalom am Pizol
- 1. Mai / Maibär Bad Ragaz
- 8. Mai / Muttertagskonzert mit Apéro, Dorfbadhalle
- 11. und 12. Juni / Giessenparkfest auf der Waldbühne im Giessenpark (Verschiebedatum 18. und 19. Juni)
- 24. und 25. Juni / 38. Quellrock Open Air, Burgruine Freudenberg
- 24. bis 26. Juni / Heidiland Classic, Old- und Youngtimertreffen mit Concours auf dem Dorfplatz
- 1. bis 3. Juli / 21. Bad Ragaz PGA Seniors Open, 18-Loch PGA Championship Course Bad Ragaz
- 19. November / Lichterfeier – Stimmungsvoller Auftakt der Weihnachtszeit
- 1. Dezember / Märchenerzählabend im Kursaal, Grand Resort Bad Ragaz
- 6. Dezember / Einzug der Samichläuse

Weitere interessante und attraktive Events finden Sie laufend unter www.spavillage.ch/Veranstaltungskalender.

Tanja Wigger, Leiterin Infostelle Bad Ragaz

Heidiland Tourismus AG

Infostelle Bad Ragaz

Am Platz 1

7310 Bad Ragaz

Tel. 081 300 40 20

spavillage@heidiland.com

www.spavillage.ch

www.heidiland.com

HEIDLAND

BAD RAGAZ
spavillage.ch

11. Internationales Schachopen (24. bis 28. März 2016)

Turnierankündigung

Über Ostern findet im Mehrzweckgebäude das 11. Internationale Schachopen statt. Dabei werden wieder über hundert Schachspieler aus mehreren Ländern erwartet. Mit einer beträchtlichen Anzahl von Meisterspielern hat das Turnier auch qualitativ stark zugenommen.

Die erste Runde startet am Donnerstag, 24. März 2016 um 18.30 Uhr. Die letzte Runde ist am Ostermontag und die Siegerehrung gleichentags um ca. 13.30 Uhr. Detailinformationen finden Sie unter www.gonzenschach.ch

Zuschauer und Kiebitze sind herzlich willkommen.



Informationen und Anmeldung

www.gonzenschach.ch

*Das Lachen ist ein wetterleuchtendes
Aufblitzen der Seelenfreude,
ein Aufzucken des Lichtes nach draussen,
so wie es innen strahlt.*

Dante Alighieri

Wir stellen uns vor

HW Baby Center

HW Baby Center
Alles für Mutter und Kind

Führendes Babyfachgeschäft lädt zum Familienerlebnis

Bad Ragaz hat vieles zu bieten. So zählt auch das HW Baby Center, als führendes Babyfachgeschäft der Schweiz, zum festen Bestandteil des Gewerbe- und Einkaufslebens in Bad Ragaz. Das Geschäft wird vom Bad Ragazer Ehepaar Helen und Harry Widrig geführt. Gemeinsam mit ihrem qualifizierten und hilfsbereiten Beratungsteam stehen sie den Kunden aus dem Dorf, der Region und der ganzen Schweiz täglich von Montag bis Samstag für alles rund ums Baby und Mami beratend zur Seite. Mehr als 70'000 Artikel werden im Sortiment angeboten. Das HW Baby Center ist erste Anlaufstelle in Sachen Baby- und Kinderausstattung von A-Z für alle werdenden Eltern, Schwiegereltern, Grosseltern, Gottis, Göttis und alle die auf der Suche nach einem Geschenk für die kleinen Wonneproppen sind.

Top-Auswahl, Top-Beratung, Top-Preise



Das HW Baby Center an der Heuteilstrasse 20 in Bad Ragaz

Ob Kinderwagen, Buggy, Autositz, Baby- und Kindertextilien, komplett eingerichtete Kinderzimmer, Kinderspielwaren oder einfach Zubehör für Daheim und Unterwegs – das HW Baby Center lässt kaum einen Wunsch unerfüllt. Beratung und Topservice wird im Geschäft an der Heuteilstrasse 20 gross geschrieben. Der Vor-Ort-Sofortservice und die 2-Jahresgarantie auf

alle Artikel sind nur zwei nennenswerte Pluspunkte. Auch Umkleidekabinen, Wickelzimmer und eine Cafeteria sorgen für das Wohl der Kunden. Dank der Frankenstärke kann das Geschäft derzeit besonders attraktive Einkaufskonditionen anbieten und offeriert auf das ganze Sortiment 15 % Rabatt, ausser auf wenige bereits reduzierte Angebote und Nettoartikel. Es lohnt sich also umso mehr, im grössten und vielseitigsten Babygeschäft der Schweiz direkt vor der Haustüre einzukaufen und zu profitieren!



**Bequem einkaufen,
jetzt auch mit eigenem Onlineshop**

Der Einkauf rund ums Baby wird beim HW Baby Center noch bequemer und einfacher. Seit kurzem wird neben der Fachberatung und grossen Auswahl vor Ort auch digital ein sehr vielseitiger und ständig wachsender Onlineshop angeboten. Somit können Kunden frei entscheiden, ob sie sich lieber im Fachgeschäft beraten und einkaufen möchten oder lieber online den virtuellen Laden durchstöbern und sich anschliessend die Produkte nach Hause liefern oder im Geschäft abholen möchten. Ein Besuch in Bad Ragaz oder im Onlineshop lohnt sich derzeit doppelt: Alles rund um die kleinen Lieblinge an einem Ort und einkaufen zum fairen Preis mit 15 % Rabatt. Eine willkommene Gelegenheit, sich rechtzeitig auf die bevorstehende Geburt des Kindes oder mit dem passenden Geschenk für Familie und Freunde einzudecken.

Neu: Onlineshop <http://shop.hw-babycenter.ch>



HW Baby Center

Heuteilstrasse 20
7310 Bad Ragaz,
Tel. 081 330 19 30
www.hw-babycenter.ch

Öffnungszeiten

Mo bis Fr 09.00 bis 18.30 Uhr
Sa 09.00 bis 17.00 Uhr
Online 7 Tage / 24 Stunden



Stefan Ospelt, Inhaber und Geschäftsführer Ragazermarkt

Der Ragazermarkt stellt sich vor

Seit dreissig Jahren schon darf das mittlerweile 18-köpfige Team des Migros-Partners im Ragazermarkt an zentraler, optimal erreichbarer Lage seine Kundenschaft bedienen. Im Supermarkt werden durchschnittlich zwischen 700 und 800 Kundinnen und Kunden pro Tag gezählt. Dazu gehören eine bemerkenswert grosse Anzahl Stammkunden. Der Supermarkt steht unter der Leitung von Ute Pofand. Eigentümer ist Stefan Ospelt, dem auch die Migros-Partnergeschäfte in Balzers, Grabs und Ruggell gehören.

Vielfältiges Angebot

Beim Migros-Partner im Ragazermarkt findet sich ein vielfältiges Angebot für den Tages- und Wocheneinkauf. Dazu gehört eine grosse Auswahl an Frischeprodukten. Neben dem regulären Migros-Sortiment sind in Bad Ragaz auch Alkohol, Tabakwaren und bekannte Markenartikel im Angebot.

Frische, regionale Vielfalt an einem Ort der Begegnung

Stefan Ospelt ist Inhaber und Geschäftsführer von vier Migros-Partnern sowie einem Denner-Satelliten in der Region Werdenberg und Liechtenstein. Der Ragazermarkt, der Rhymarkt in Grabs, der Roxymarkt in Balzers und das Ruggeller Einkaufscenter (REC) sind die Migros-Partner in der Region. Der Markt mitten in Schaan liegt wie alle anderen Märkte sehr verkehrsgünstig und führt als Denner-Satellit ein leicht verändertes Produktesortiment.

7 Tage offen

Die Märkte von Stefan Ospelt bestehen nebst einem sehr breiten und attraktiven Sortiment insbesondere durch die kundenfreundlichen Öffnungszeiten. So sind die Märkte in Balzers, Ruggell und Schaan an sieben Tagen geöffnet. In Ruggell und Balzers lässt sich der Einkauf an Werktagen bis 19.00 Uhr erledigen, in Schaan sogar bis 21.00 Uhr. Die Märkte in Werdenberg bzw. Bad Ragaz sind werktags von 07.00 bis 19.00 Uhr geöffnet, sowie am Samstag bis 17.00 Uhr. Durch die Öffnungszeiten am Sonntag kann der Kunde den Wocheneinkauf bequem und ohne Hektik am Sonntag erledigen.

Regional, frisch und freundlich

"Wir unterscheiden uns von anderen Märkten, weil wir neben den Migrosprodukten den Fokus auf frische und regionale Produkte legen", sagt Stefan Ospelt. "Wir bieten die Aktionen der Migros, aber auch Wein, Spirituosen und Tabakwaren an. Ausserdem haben wir diverse Markenprodukte zu attraktiven Preisen im Sortiment". Für den Kunden bedeutet das breite und vielfältige Sortiment, dass der tägliche Einkauf unkompliziert in einem Markt erledigt werden kann, ohne auf gewohnte Artikel – sei es regional vom Bauern oder bekannte Markenartikel – verzichten zu müssen.



Der Ragazermarkt an der Bahnhofstrasse 2 in Bad Ragaz heisst Sie herzlich willkommen!

Die Stammkunden wissen die besondere Atmosphäre und das zuvorkommende Personal zu schätzen: Der kleine Schwatz beim Kassieren; kein Stress, wenn das Einpacken mal zu lange dauert; der Austausch mit Nachbarn und Bekannten. Die Märkte sind alle auch ein Stück Dorfzentrum und Begegnungsstätte. Stefan Ospelt bringt es auf den Punkt: "Die grosse Kleinheit und die kleine Grösse haben den Gusto der Bevölkerung getroffen".

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 07.30 bis 19.00 Uhr

Samstag 07.30 bis 17.00 Uhr

Mios Handels Anstalt

Ragazermarkt

Bahnhofstrasse 2

7310 Bad Ragaz

Tel. 081 302 19 78

badragaz.mpuser@gmos.ch

www.migrospartner.li

Verschiedenes aus der Region

Schweizerischer Schäferhundclub OG Sarganserland



"Um rauszukriegen was der Hund denkt, muss man manchmal ganz schön nachdenken!"

Deshalb bietet der SC OG Sarganserland diverse Kurse für Hundefreunde an. Seit dem 1. September 2008 ist das neue Tierschutzgesetz gültig. In diesem wird ein theoretischer (Art. 68 Abs. 1 TschV) und ein praktischer (Art. 68 Abs. 2 Tsch V) Sachkundenachweiskurs von allen Hundehaltern verlangt. Die nächsten Praxiskurse finden an folgenden Tagen statt.

SKN – Kurs 1

Mittwoch, 20. April 2016, 09.00 bis 10.00 Uhr (1. Tag)

Donnerstag, 21. April 2016, 09.00 bis 10.00 Uhr (2. Tag)

Mittwoch, 27. April 2016, 09.00 bis 10.00 (3. Tag)

Donnerstag, 28. April 2016, 09.00 bis 10.00 Uhr (4. Tag)

SKN – Kurs 2 *(Achtung: Dieser Kurs ist auf maximal acht Teilnehmer beschränkt!)*

Freitag, 3. Juni 2016, 19.00 bis 20.00 Uhr (1. Tag)

Samstag, 4. Juni 2016, 09.00 bis 10.00 Uhr (2. Tag)

Freitag, 10. Juni 2016, 19.00 bis 20.00 Uhr (3. Tag)

Samstag, 11. Juni 2016, 09.00 bis 10.00 Uhr (4. Tag)

Der Praxiskurs findet auf dem Hundeplatz Rheinauhütte, Rheinstrasse 51, 8887 Mels, statt und die Kosten pro Teilnehmer betragen Fr. 180.00.

Anmeldungen und Informationen

Titus Hilbi: 078 627 16 18 / 081 733 10 40

Peter Kägi: 078 862 06 19 / 081 710 27 22

www.sc-og-sarganserland.ch

Hat Ihr Hund Sie gut im Griff?

Grundlagen- und Erziehungskurse (GEK)

In den Gruppenblockkursen à 6 Lektionen (à 1 Stunde pro Woche) zu Fr. 150.00 erlernen Sie zum einen den Umgang für ein problemloses Bestehen von Alltagssituationen mit Ihrem Hund. Zum andern werden Sie, nach Bedarf, in die Basis des Hundesports eingeführt. Natürlich bleibt auch genügend Zeit um Fragen rund um den Hund fachmännisch zu beantworten. Unsere erfahrenen Kursleiterinnen Stephanie Hagemann und Cristina Sanchez gehen dabei individuell auf jedes Mensch-Hund-Team und dessen Ausbildungsstand ein. So können alle Teilnehmer maximal profitieren.

Die Kurse finden ab 8. März 2016 jeweils dienstags statt. Der erste Kurs von 15.15 bis 16.15 Uhr und der zweite Kurs von 16.30 bis 17.30 Uhr.

Voraussetzungen:

Die Hunde müssen gesund, geimpft und gechipt sein. Alter, Rasse und Ausbildungsstand spielen keine Rolle. Bei uns sind alle herzlich willkommen! Versicherung ist Sache der Kursteilnehmer. Die SC OG Sarganserland übernimmt keine Haftung.

Anmeldungen und Informationen

Stephanie Hagemann: 076 819 80 99 / steffi.hagemann@gmx.de

Schweizerischer Schäferhundclub OG Sarganserland

www.sc-og-sarganserland.ch

33. Sportwoche vom 8. bis 12. August 2016

Es ist wieder soweit! In der Woche vom 8. bis 12. August 2016 geht die Sarganserländer Sportwoche in die nächste Runde. Spiel, Spass und gemeinsames Erleben sind im Leben eines jungen Menschen unschätzbare Erfahrungen. Als Teil unserer Lebenskultur nimmt der Sport eine wichtige Rolle in der Gesellschaft ein. Sport ist für den Einzelnen bereichernd, für das Miteinander und unser Wohlbefinden unverzichtbar. Die Sportwoche 2016 bietet einmal mehr die Möglichkeit, sportlich und sozial neue Erfahrungen zu sammeln.



Sport schenkt Jung und Alt Zufriedenheit, Zuversicht und Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit – ich kann. Wichtig ist dabei auch die Freude an der sportlichen Aktivität, die wir während der Sportwoche jedem Kind und Jugendlichen besonders zu vermitteln versuchen. Reizvolle Angebote sind in diesem Jahr wieder frei wählbar und sollen unserer Jugend aktuell auch den respektvollen Umgang mit anderen aufzeigen und Erlebnisse in neuen Bereichen ermöglichen.

Die Sportwoche bietet in diesem Jahr zu den Vormittagskursen mit dem Programm 4-Days, 4-You, 4-Fun ein neues Format an. An vier Nachmittagen von Montag bis Donnerstag Sport erleben – in einem einmaligen Bewegungsprogramm, welches begeistert und fasziniert. In zwei Einheiten von 13.15 bis 14.45 Uhr und 15.15 bis 16.45 Uhr zeigen verschiedene Sport Apps den Jugendlichen ihre Fähigkeiten auf und dass im Sport mehr steckt als nur Bewegung!

Exklusive Outdoor Aktivitäten, Spiele, ein spezieller Team-Anlass und mehr lassen die Nachmittage für alle zum Erlebnis werden. Die Anmeldung kann nur für den Nachmittag oder auch in Kombination mit dem Vormittagsprogramm gebucht werden.

Die vielseitigen Angebote inspirieren und ermöglichen Kindern und Jugendlichen einmalige Erfahrungen – mit einmaligen Teilnehmern – in einer einmaligen Region – direkt vor der Haustüre!

Das detaillierte Angebot findet sich in der regionalen Presse, Flyern und auf unserer Homepage www.sportwoche.ch

Informationen

www.sportwoche.ch

www.sportwoche.li



Plötzlich wurde mir klar, dass ich ein Original bin – einmalig und unverwechselbar.

Ich erinnere mich gut daran, wie ich als Kind versuchte, das zu tun, was meine Eltern von mir erwarteten. Und wenn ich einmal anderer Meinung war als sie, gelang es ihnen meistens trotzdem, mich mit Freundlichkeit oder Druck eines "Besseren" zu belehren. Auch in der Schule versuchte ich, den Lehrerinnen und Lehrern Folge zu leisten und zu akzeptieren, zu lernen und zu verinnerlichen, was sie mir beibrachten.

Kindheit und Jugend, so wurde mir beigebracht, seien dafür da, um aus mir einen vernünftigen Menschen zu machen. Und auch später suchte ich Vorbilder, denen ich folgen konnte.

Wirklich erwachsen war ich – wie viele andere Menschen meines Alters auch – noch längst nicht. Ich brauchte immer noch Autoritäten und Regeln, Trends und Ansichten, nach denen ich mich richten konnte.

Richtig erwachsen wurde ich erst, als ich selbst die Verantwortung für mein Leben übernahm und erkannte, dass ich niemanden mehr imitieren, sondern "ich selbst" werden wollte.

Zum Glück gibt's Wunder von Rainer Haak

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Elternsein ist eine Herausforderung

Als Mutter oder Vater haben Sie eine schöne, aber auch anspruchsvolle Aufgabe, Ihr Kind resp. Ihre Kinder auf dem Weg zu selbständigen, verantwortungsbewussten und zufriedenen Menschen zu begleiten. Die meisten Eltern haben dazu keine spezielle Ausbildung. Oft heisst es "learning by doing".

Fühlen Sie sich unsicher, wie Sie in einer bestimmten Situation reagieren sollen? Möchten Sie, dass Ihr Erziehungsstil mit Ihren Werten übereinstimmt? Meinen Sie, in anderen Familien klappt es viel besser?

Zögern Sie nicht und suchen Sie die Mütter- und Väterberatung auf. Diese wird zusammen mit Ihnen den für Sie "richtigen" Weg finden. Auch kann die Mütter- und Väterberatung Ihnen spannende Literatur zum Thema, sowie andere Fachstellen oder Kurse empfehlen.

Beratungstermine 2016

Karina Kehl 2016	Bad Ragaz Kath. Begegnungsstätte Dienstag 13.30 – 15.30 Morgen auf Anmeldung	Erziehungsberatung: siehe extra Plan der Kinder- und Jugendhilfe. Frau Anita Pfister ist an diesem Datum während den Beratungen in Ihrer Gemeinde anwesend.
März	8./ 22./ 22.	Stellvertretung: Kirsten Bordin übernimmt die Stellvertretung in allen Gemeinden
April	5./ 19./ 19.	
Mai	3./ 24./ 24.	
Juni	7./ 28./ 28.	
Juli	5./ 19./ 19.	
August	9./ 23./ 23.	
September	6./ 20./ 20.	
Oktober	4./ 18./ 18.	
November	8./ 22./ 22.	
Dezember	6./ 20.	

Mütter- und Väterberatung Sarganserland

Bahnhofstrasse 25, 7323 Wangs

Tel. 081 710 46 50 (Telefonsprechstunde Mo, Di, Do, Fr von 08.00 bis 08.45 Uhr)

www.mueterberatung.ch/sarganserland

mvbs@bluewin.ch

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Beratung, Begleitung, Vermittlung und Informationen für Familien, Eltern, Kinder und Jugendliche

Wenn Familien, Eltern und Bezugspersonen

- in der Erziehung klarer und sicherer werden möchten;
- Lösungen und Entlastung in familiären Schwierigkeiten suchen;
- bei der Trennung oder Scheidung neue Wege im Umgang mit ihren Kindern besprechen wollen;
- für ihre Tochter oder ihren Sohn Unterstützung in einer finanziellen Notlage benötigen;
- Informationen zu Erziehung und Familie brauchen.

Wenn Kinder und Jugendliche

- einen Weg aus persönlichen Schwierigkeiten finden wollen;
- Lösungen bei Problemen im Umgang mit Eltern oder Freunden, in der Schule oder am Arbeitsplatz suchen;
- ihre Rechte und Pflichten kennenlernen wollen;
- einen besseren Umgang mit Geld lernen möchten.

Unsere Mitarbeitenden verfügen über eine Ausbildung in Sozialer Arbeit sowie spezifische Zusatzausbildungen. Wir stehen unter Schweigepflicht und beraten konfessionsunabhängig.

Unsere Beraterinnen und Berater

Sabina Mannhart Stellenleiterin Sozialarbeiterin FH Paar- und Familienberaterin	Stanislaw Henny Sozialpädagogin FH Paar- und Familienberater	Anita Pfister Sozialarbeiterin HFS
-------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------	----------------------------------------------

Kinder- und Jugendhilfe St. Gallen

Regionalstelle Sargans
Bahnhofstrasse 9, Postfach 83
7320 Sargans
Tel. 081 720 09 10
beratungsstelle-sargans@kjh.ch
www.kjh.ch



Procap Sargans-Werdenberg

Trotz ihres Handicaps sollen Menschen mit einer Behinderung möglichst selbstständig und gleichberechtigt leben können – Procap verfolgt diese Vision und kämpft dafür auf allen politischen Ebenen. Ihren Mitgliedern bietet sie erstklassige Dienstleistungen in den Bereichen Sozialversicherungs-Rechtsberatung sowie hindernisfreies Bauen und Wohnen. Sie engagiert sich auch für gleichberechtigten Zugang zu Sport, Freizeit und Kultur.

Procap ist die grösste schweizerische Selbsthilfeorganisation für Menschen mit Handicap. Sie wurde 1930 gegründet und zählt über 20'000 Mitglieder in rund 45 regionalen Sektionen. Die Sektion Sargans – Werdenberg wurde im Juni 1971 gegründet und zählt mit rund 950 Mitgliedern zu einer der grössten Sektionen.



Übers Jahr werden verschiedene gesellschaftliche regionale Anlässe für die Mitglieder organisiert, wie ein Sommer-Tagesausflug, der Herbsttreff und die traditionelle Weihnachtsfeier. Die Mitglieder haben auch die Möglichkeit in verschiedenen Sportgruppen und einer Freizeitgruppe aktiv teilzunehmen. Jährlich wird ein regionaler Sporttag organisiert.

Entschlossen und kompetent sorgt Procap dafür, dass die einschlägigen Sozialversicherungsgesetze im Sinne der Menschen mit Behinderungen vollzogen werden. Procap bietet ihren Mitgliedern deshalb Beratung und juristische Unterstützung an. Die Dienstleistungen der Rechtsberatung stehen allen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung. Für Nicht- und Neumitglieder gibt es eine Sonderregelung. Das Angebot beschränkt sich auf das Sozialversicherungsrecht und umfasst keine Fragen anderer Rechtsgebiete.

Procap Sargans-Werdenberg

Grossfeldstrasse 44, Postfach 175

7320 Sargans

Tel. 081 723 61 71

sekretariat@procap-sw.ch

www.procap-sw.ch

procap sargans-werdenberg

Informationsnachmittag zum Thema "Mobil sein und bleiben"

Pro Senectute bietet erstmals einen Informationsnachmittag zum Thema "Mobil sein und bleiben – im Alltag sicher unterwegs" in Sargans an. Mit "Mobil sein und bleiben" sind Sie sicher und gut informiert zu Fuss und mit dem öffentlichen Verkehr unterwegs. In einem halben Tag erhalten Sie praktische Tipps von Experten des öffentlichen Verkehrs und der Polizei. Unter anderem folgende Fragen werden an diesem Nachmittag beantwortet: Wie kann ich bequem am Automat ein Billett kaufen? Welches ist das beste ÖV-Angebot für mich? Wie funktionieren die Tarifsysteme und der Tarifverbund? Welche Neuerungen gibt es im Strassenverkehr? Worauf muss ich als Fussgänger besonders acht geben?

Auch für praktische Übungen am Billettautomaten, im Bus und am Bahnhof ist genügend Zeit reserviert. Der Kurs findet am **Montag, 7. März 2016 von 13.30 bis 17.00 Uhr** im grossen Saal im Haus Castelsriet, Altersheim, Grossfeldstrasse 7, in Sargans statt. Die Teilnahme ist gratis und alle Teilnehmenden erhalten einen SBB-Gutschein.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland (Tel. 081 750 01 50 oder 071 757 89 08, kurse.rws@sg.pro-senectute.ch, www.sg.pro-senectute.ch.)

Weitere Angebote der Pro Senectute:

Daheim Wohnen

- Haushilfe- und Spitexangebote
- Mahlzeitendienste

Kurse und Gruppenaktivitäten

- Kurse zu Sprachen, Computer, kreatives Gestalten, Gesundheit, etc.
- Begleitete Wanderungen, Tanznachmittage und Ferienwochen

Gratisbroschüren

- Wenn Angehörige die Pflege übernehmen
- Mit Alzheimer-Krankheit zu Hause leben
- Ratgeber Testament

Anlaufstelle für Altersfragen

Infostelle Demenz

- Finanzielle und rechtliche Fragen
- Private Betreuung regeln und Finanzierung klären
- Hilfe bei Umzug oder Wohnungsauflösung
- Heime und Alterswohnungen in der Region
- Hilfsmittel, Notrufgeräte
- Unterstützung bei administrativen Aufgaben
- Steuererklärungsdienst

Pro Senectute Rheintal Werdenberg Sarganserland

Bahnhofstrasse 29

9470 Buchs

Tel. 081 750 01 50

www.sg.pro-senectute.ch

www.HilfeZuHause.ch



Im Einklang mit mir selbst

Wenn man offen ist, dann ist man sowohl bereit, den Schmerz zu akzeptieren, wie auch dafür, das Schöne zu sehen. Wenn wir offen sein wollen, müssen wir alles im Leben willkommen heissen – sowohl das Bittere wie das Süsse. Wir sind bereit, uns hinzugeben und alles zu akzeptieren, und zwar nicht grollend oder gedemütigt, sondern mit der Erkenntnis: Das ist das Leben.

von Diana Mariechild

Spitex Sarganserland

Die zentrale Aufgabe der Spitex Sarganserland ist es, hilfe- und pflegebedürftigen Menschen zu ermöglichen, in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Durch die Spitex kann ein Eintritt in eine stationäre Einrichtung verzögert, umgangen sowie ein Spital- oder Therapieaufenthalt verkürzt werden. Das Wohl der Klientinnen und Klienten ist das Ziel unserer Arbeit. Wir laden Sie herzlich ein, unsere neu gestaltete Homepage auf www.spitexsarganserland.ch zu besuchen. So können Sie noch mehr über das breite Angebot der Spitex Sarganserland erfahren.

Jede Spende ist uns willkommen! Danke für Ihre Solidarität! Sie unterstützen damit den Spitex-Gedanken "Hilfe und Pflege zu Hause" (Postcheckkonto 85-123885-6).

Sind Sie schon Mitglied bei der Spitex Sarganserland? Nein? Noch nicht? Mit einem Jahresbeitrag von Fr. 50.00 sind Sie dabei.

Ihre Vorteile als Mitglied:

- Gratis Blutdruck messen während den Sprechstunden
- Reduzierter Stundenansatz bei hauswirtschaftlichen Leistungen
- Einladung zur jährlichen Hauptversammlung mit jeweils einem interessanten, aktuellen Vortrag zu Themen im Zusammenhang mit der Gesundheit.

Die Hauptversammlung der Spitex Sarganserland findet am **Mittwoch, 20. April 2016 um 19.00 Uhr** im Sternensaal in Wangs statt.

Spitex Sarganserland

Bahnhofstrasse 9b

7320 Sargans

Tel. 081 515 15 15

Fax 081 710 61 46

info@spitexsarganserland.ch

www.spitexsarganserland.ch



S P I T E X
Hilfe und Pflege zu Hause

Ausgang, aber nur bis 20.30 Uhr

Die Sozialen Dienste Sarganserland präsentieren die Broschüre "Ausgang, Party, Suchtmittel, Multimedia", um Eltern für schwierige Erziehungsthemen zu sensibilisieren. Die Sozialen Dienste Sarganserland haben eine Orientierungshilfe für Eltern von Kindern und Jugendlichen entwickelt, welche auf Themen wie Ausgangs- und Partyregeln, Geld für den Ausgang, Regeln zum Alkohol- und Tabakkonsum sowie auf den präventiven Einfluss der Eltern auf ihre Kinder eingeht. Im Merkblatt "Ausgang – Party – Suchtmittel" wird unter anderem empfohlen, dass unter 15jährige unter der Woche um 20.30 Uhr und am Wochenende um spätestens 21.30 Uhr zu Hause sein sollen.

Regeln aufstellen zu Party und Ausgang

Die Broschüre "Ausgang – Party – Suchtmittel – Multimedia" nimmt in kurzer Form zu wichtigen Fragen Stellung, mit welchen Eltern und Erziehungsberechtigte früher oder später konfrontiert sind. Zum Beispiel: Wann soll das Kind nach dem Ausgang oder nach einer Party zu Hause sein? Das Merkblatt der Sozialen Dienste Sarganserland erklärt, dass ein angemessenes Limit sinnvoll sei, jedoch zwischen Eltern und ihren Kindern auch Ausnahmen ausgehandelt werden könnten.

Mit Jugendlichen diskutieren

Es wird konkret empfohlen, dass unter 15jährige unter der Woche um 20.30 Uhr und am Wochenende um spätestens 21.30 Uhr zu Hause sein sollen. Bei 15- bis 16jährigen liegt das Limit unter der Woche bei 21.30 Uhr und am Wochenende bei spätestens 23.00 Uhr. Die Broschüre betont jedoch, dass es sich bei diesen Zeiten lediglich um Richtwerte handle, welche zwischen den Erziehungsverantwortlichen und den Jugendlichen auch diskutiert werden sollen.

Regeln zum Alkoholkonsum

Das Merkblatt enthält auch Empfehlungen für Regeln zum Alkoholkonsum. Es ruft Eltern auf, auf das Konsumverhalten ihrer Kinder und Jugendlichen Einfluss zu nehmen. So sollten aus präventiver Sicht unter 12jährige absolut keinen Alkohol trinken; auch bei unter 15jährigen ist Alkoholkonsum nicht

erwünscht. Da der Umgang mit Alkohol gelernt werden müsse, empfehlen die Verfasser der Broschüre, ab 16 Jahren an ausgewählten Anlässen in kontrolliertem Rahmen Alkohol zuzulassen.

Für den Ausgang sollten die Eltern übermässigen Alkoholkonsum klar verbieten, so das Merkblatt: "Empfangen Sie ihr Kind, wenn es nach Hause kommt oder lassen Sie sich von ihm kurz wecken." Das Kind werde darauf achten, nicht zu viel Alkohol zu trinken, wenn es seinen Eltern später noch gegenüberzutreten müsse.

Regeln zum Konsum von elektronischen Medien

Fernsehen, PC-Spiele, Internet, Smartphones und andere mobile Geräte können gefährliche Spielplätze sein, die für Kinder und Jugendliche ungeeignet sind. Auch hier nimmt die Broschüre Stellung und empfiehlt, dass 7- bis 9jährige maximal fünf Stunden pro Woche, 10- bis 12jährige maximal zehn Stunden pro Woche und OberstufenschülerInnen maximal 14 Stunden pro Woche vor dem Bildschirm verbringen sollen. Eltern sollen und müssen sich einmischen. Verschiedene Studien belegen, dass ein Interesse der Eltern und Erziehungsberechtigten am Ausgangverhalten ihrer Kinder und an der Nutzung von medialen Geräten (TV, Smartphone, PC) präventiv wirkt.

Die Broschüre kann unter www.sd-sargans.ch (→ Dokumente herunterladen) oder bei den Sozialen Diensten unter Tel. 081 725 85 00 bestellt werden.

Soziale Dienste Sarganserland

Ragazerstrasse 11
7320 Sargans
Tel. 081 725 85 00
info@sd-sargans.ch
www.sd-sargans.ch



Soziale Dienste Sarganserland

Gesucht: Privatbeistände

Menschen können in Lebenslagen geraten, in denen sie ohne fremde Hilfe nicht mehr zurechtkommen. Auslöser können beispielsweise psychische oder physische Krankheiten, Behinderungen oder soziale Probleme sein. In solchen Situationen kann oftmals eine Beistandschaft Abhilfe schaffen. Eine Beistandschaft dient dazu, das Wohl und den Schutz einer hilfsbedürftigen Person sicherzustellen. Sie wird allerdings nur dann angeordnet, wenn die Hilfestellung nicht in anderer Form gewährleistet werden kann. Ist beispielsweise die Betreuung durch das Umfeld der betroffenen Person (z.B. Angehörige oder Freunde) ausreichend oder die Unterstützung durch nicht-staatliche gemeinnützige Organisationen (z.B. Pro Infirmis oder Pro Senectute) oder durch Institutionen der staatlichen Sozialhilfe gesichert, wird keine Beistandschaft errichtet.

Wenn eine Beistandschaft unumgänglich ist, setzt die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) entweder eine Berufsbeistandsperson oder eine private Beistandsperson ein. In der Region Sarganserland wird derzeit knapp ein Drittel aller Mandate von Privatpersonen geführt. Private Mandatsträgerinnen und Mandatsträger haben gegenüber den berufsmässigen Mandatsträgern den grossen Vorteil, dass sie in der Regel mehr Zeit für persönliche Kontakte mit den Klienten aufbringen können. Privatbeistände werden vor allem bei weniger komplexen Fragestellungen und für Aufgaben mit einem höheren Anteil an Beziehungspflege eingesetzt, wie zum Beispiel im Altersbereich, für Menschen in einem betreuten Wohnfeld oder auch als Hilfe beim Erledigen des wiederkehrenden Papier- und Zahlungsverkehrs.

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Sarganserland sucht Privatpersonen, die bereit sind, eine Betreuungsaufgabe zu übernehmen. Wenn Sie Geduld, Verständnis, Toleranz, Einfühlungsvermögen und Durchsetzungskraft mitbringen, zudem einen guten Leumund besitzen und die Interessen Ihres Schützlings durchsetzen können, dann bringen Sie die Voraussetzungen als private Beiständin oder als privater Beistand mit. Es ist nicht der finanzielle Anreiz, der diese Aufgabe zu etwas Besonderem macht, sondern die persönliche Begegnung, die neuen Erfahrungen, die Dankbarkeit der Mitmenschen.

Wenn Sie bereit sind, ein privates Mandat zu übernehmen, steht Ihnen Markus Ebli, Behördenmitglied KESB Sarganserland, Tel. 081 725 85 70, für erste Informationen gerne zur Verfügung.

Voraussetzungen

zur Übernahme einer privaten Beistandschaft:

- einwandfreier Leumund (Strafregister, Betreibungsregister)
- stabile Lebensumstände
- Verschwiegenheit, Termintreue, Freude im Umgang mit Menschen
- Toleranz für Menschen in schwierigen Lebenssituationen
- Freude an administrativer Tätigkeit (Berichte) und Flair im Umgang mit Zahlen (Buchhaltung, Steuererklärung)
- Interesse an längerfristigem Engagement
- vorhandenes Zeitbudget (der Aufwand ist abhängig vom Mandat)

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Ragazerstrasse 9

7320 Sargans

Tel. 081 725 85 70

Fax 081 725 85 74

martin.hutter@kesb.ch

kesb

Kindes- und
Erwachsenenschutzbehörde

Weisheit, Mitgefühl und Gleichmut sind miteinander verbunden.

Mitgefühl bedeutet, sich in andere hineinversetzen zu können.

*Gleichmut hilft uns, Bindungen und Gefühle zu überwinden,
damit wir die Dinge losgelöst von unseren Gefühlen betrachten können.*

*Mit Hilfe der Weisheit können wir Lösungen für unsere Probleme
zum Wohle aller finden. Wenn wir weise, gleichmütig und mitfühlend sind,
"gehen wir im Gleichgewicht".*



Beratungsstelle Buchs für das Sarganserland und Werdenberg

Wir beraten und begleiten Menschen mit einer Krebserkrankung und deren Angehörige. Wir unterstützen sie, sich mit der Krankheit und deren psychischen, sozialen und materiellen Folgen sowie mit Sinnfragen auseinanderzusetzen. Die Würde, die Selbstverantwortung und die Lebensqualität der betroffenen Menschen stehen im Mittelpunkt unserer Beratung. Unser Angebot ist kostenlos. Die Mitarbeitenden unterstehen der Schweigepflicht.

Beratung in persönlichen Fragen

- Wir bieten Gespräche für den Umgang mit der Krebserkrankung und deren Auswirkungen an.
- Wir suchen mit den Betroffenen nach Möglichkeiten zur Erhaltung und Förderung der persönlichen Ressourcen.
- Wir bieten Hilfestellung an zur Bewältigung der neuen Lebenssituation und zur Selbsthilfe. Wir motivieren zum Gespräch über die Krankheit, um den sozialen Rückzug zu vermeiden und bieten auch Familiengespräche an.
- Wir unterstützen eine bedarfsgerechte und ganzheitliche Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen und arbeiten vernetzt mit anderen Organisationen und Institutionen.
- Wir fördern die Solidarität mit krebsbetroffenen Menschen.

Beratung bei Finanz-, Rechts- und Versicherungsfragen

- Wir beraten bei finanziellen Problemen und leisten Beiträge bei ausgewiesenem Bedarf an krankheitsbedingten Mehrkosten.
- Wir klären Ansprüche gegenüber den Sozialversicherungen ab.
- Wir bieten Unterstützung an im Kontakt mit Behörden, Krankenkasse und Versicherungen.

Vermittlung von Dienstleistungen

- Wir informieren über Spitexangebote, Fahrdienste und Hospizgruppen.
- Wir beraten bei der Beschaffung von Hilfsmitteln.

Information und Öffentlichkeitsarbeit

- Wir führen ein breites Angebot an Broschüren zum Thema Krebs, Prävention, Behandlung und Nachsorge.
- Wir organisieren Aktionen zur Gesundheitsförderung und Prävention sowie Vorträge zur Vorbeugung und Behandlung von Krebserkrankungen.

Veranstaltungshinweis

Kinder krebsbetroffener Eltern

Eine Krebserkrankung trifft die ganze Familie und löst viele Fragen, Sorgen und Ängste aus. Auch wenn es schwerfällt, sollten Mütter und Väter mit ihren Kindern altersgerecht über die Erkrankung, die Behandlung und die möglichen Veränderungen in der Familie sprechen. Offene Gespräche helfen und unterstützen die Kinder / Jugendlichen und schaffen Vertrauen.

An diesem Abend informieren Maria Rita Guerra und Brigitte Leuthold Kradolfer, von den Beratungsstellen St. Gallen und Buchs der Krebsliga Ostschweiz, weshalb offene Gespräche den Kindern Sicherheit bieten und Vertrauen schaffen. Die Teilnehmenden erfahren auch, welche Punkte es zu beachten gilt. Ein betroffenes Elternpaar wird darüber berichten, welche Erfahrungen sie im offenen Gespräch mit ihren Kindern gemacht haben.

Zu diesem Anlass sind auch weitere Interessierte, z.B. Grosseltern oder Lehrpersonen, eingeladen.

Termin: 26. Mai 2016 um 19.30 Uhr
Ort: Gemeindebibliothek Altes Pfarrhaus, Kirchgasse 2, Buchs
Kosten: keine
Anmeldung: brigitte.leuthold@krebsliga-ostschweiz.ch / Tel. 081 756 28 57
Anmeldefrist: Montag, 23. Mai 2016

Krebsliga Ostschweiz

Grünaustrasse 24

9470 Buchs

Tel. 081 756 28 57

brigitte.leuthold@krebsliga-ostschweiz.ch

www.krebsliga-ostschweiz.ch

Wer kann die Pro Infirmis Sozialberatung in Anspruch nehmen?

- Menschen mit einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bis zum AHV-Alter
- Angehörige und weitere Bezugspersonen aus den Bereichen Arbeit, Medizin, Therapie etc.

Menschen mit Sucht-, Aids- und Krebserkrankungen werden an die zuständigen Fachstellen vermittelt.

Unsere Sozialberatung bietet

- Hilfe im Umgang mit der Krankheit und in Überforderungssituationen
- Beratung in Beziehungsfragen
- Unterstützung bei Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Klärung in Rechtsfragen im Sozialversicherungsbereich
- Beiträge bei finanziellen Engpässen
- Case Management in komplexen Fallsituationen
- Assistenzberatung

Diplomierte SozialarbeiterInnen beraten in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen. Einwohnerinnen und Einwohner der Regionen Sarganserland, Werdenberg und Rheintal werden nach telefonischer Vereinbarung auf der Beratungsstelle Sargans oder in der Sprechstunde Altstätten unterstützt. Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos. Die Pro Infirmis ist für jede Spende sehr dankbar (PC-Konto 90-13745-0). Wir freuen uns, wenn Sie unser Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Gabrielle Schneider	Leitung / dipl. Sozialarbeiterin FH
Daniela Hanselmann	Sekretariat
Helene Bolt	dipl. Sozialarbeiterin FH
Alexa Quinter	dipl. Sozialarbeiterin FH
Ernst Kuhn	dipl. Sozialarbeiter FH
Isabella Tüsel	Sozialarbeiterin in Ausbildung

Pro Infirmis
Sozialberatung Sargans
Neue Wangserstrasse 7
7320 Sargans
Tel. 058 775 20 50
www.proinfirmis.ch

Pro Infirmis
Sozialberatung Altstätten
Bahnhofstrasse 15
9450 Altstätten
Tel. 071 755 16 50
www.proinfirmis.ch

Unentgeltliche Rechtsberatungen des St. Gallischen Anwaltsverbandes Regionen Rheintal, Werdenberg und Sarganserland

Auch im Jahr 2016 werden in Altstätten, Buchs und Sargans an den nachfolgenden Sprechstunden unentgeltliche Rechtsberatungen angeboten. Die Mitglieder des St. Gallischen Anwaltsverbandes erbringen diese Dienstleistung freiwillig und unentgeltlich.

Wo sonst Hemmschwellen zur Kontaktaufnahme mit einem Anwaltsbüro, einem Gericht oder einer Behörde bestehen könnten, kann auf unkomplizierte Art in einer kurzen Besprechung der Ratschlag eines erfahrenen Anwalts bzw. einer erfahrenen Anwältin eingeholt werden. Einfache Anfragen können mit einer Auskunft über die Rechtslage beantwortet werden. Wo von weiteren Schritten nicht schon von vornherein abgeraten werden muss, kann den Ratsuchenden auch ein möglicher Weg für das weitere Vorgehen aufgezeigt werden. Die Beratungszeit pro Ratsuchenden beträgt etwa 10 Minuten. Für den Besuch der unentgeltlichen Rechtsberatung ist keine Anmeldung nötig. Die Interessierten werden zwischen 15.00 und 18.00 Uhr in der Reihenfolge ihres Erscheinens beraten.

Sprechstunden 2016

Altstätten	Buchs	Sargans
Rathaus, Rathausplatz 2 Sitzungszimmer Nr. 505 / 506 Donnerstag 15.00 – 18.00 Uhr	Rathaus, St. Gallerstrasse 2 Sitzungszimmer rechts EG Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr	Altes Rathaus, Städtchenstrasse 43, Sitzungszimmer 1 Montag 15.00 – 18.00 Uhr
3. März		7. März
7. April	6. April	
12. Mai		2. Mai
2. Juni	1. Juni	
7. Juli		4. Juli
4. August	3. August	
1. September		5. September
6. Oktober	5. Oktober	
3. November		7. November
1. Dezember	7. Dezember	

Do it yourself: Heimwerken sicher anpacken

In der Schweiz ereignen sich jährlich über 56'000 Unfälle bei der Pflege, beim Unterhalt von Haus und Garten sowie bei anderen Heimwerkerarbeiten. Die häufigsten Unfallursachen sind mangelnde Erfahrung, Unwissenheit im Umgang mit Maschinen und Geräten, unzweckmässiger Einsatz und Zeitdruck. Die meisten Unfälle könnten durch geeignete Vorsichtsmassnahmen vermieden werden.



Tipps:

- Lesen Sie vor dem ersten Gebrauch einer Maschine / eines Geräts die Betriebsanleitung genau durch und machen Sie sich mit dem Abstellmechanismus vertraut.
- Überprüfen Sie Elektrokabel auf Defekte und führen Sie sie so, dass sie nicht beschädigt werden.
- Vergewissern Sie sich, dass die Steckdose durch einen Fehlstrom-Schutzschalter (FI) abgesichert ist.
- Benützen Sie bei Regen und Schneefall keine Elektrogeräte im Freien.
- Binden Sie lange Haare und lose Kleider zusammen, legen Sie Halstücher und Schmuck ab, tragen Sie geschlossene Schuhe, benützen Sie gegebenenfalls eine Schutzbrille und nehmen Sie einen sicheren Stand ein.

Weitere Informationen zum Umgang mit Geräten finden Sie in unserer Broschüre 3.012 "Geräte im Haushalt" auf www.bestellen.bfu.ch.

bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung

Hodlerstrasse 5a

CH-3011 Bern

Tel. 031 390 22 22

Fax 031 390 22 30

info@bfu.ch / www.bfu.ch



